

**Artenschutzprüfung (ASP 1 + 2)
zur geplanten Entwicklung des
Grundstücks „Am Wiesenteich“
in Hamm**

Artenschutzprüfung (ASP 1 + 2) zur geplanten Entwicklung des Grundstücks „Am Wiesenteich“ in Hamm

Auftraggeber:



Bearbeiter:

Dipl. Ökol. Thomas Kordges
Dipl. Biol. Shirley Wendt

Hattingen, November 2020

ökoplan.

Kordges

Am Roswitha-Denkmal 9
45527 Hattingen

Telefon 02324.921 6049
info@oekoplan-kordges.de

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Methodik und Datengrundlage	3
2	Darstellung des Untersuchungsraumes	5
2.1	Lage und Abgrenzung	5
2.2	Strukturmerkmale des Untersuchungsraumes	7
2.3	Strukturmerkmale der Gebäude	18
3	Vorhaben und Wirkfaktoren	41
3.1	Vorhabensbeschreibung	41
3.2	Planungsrelevante Wirkfaktoren	41
4	Bestandsdarstellung im Wirkungsbereich des Vorhabens	42
4.1	Säugetiere	42
4.2	Brutvögel	48
4.3	Amphibien	57
5	Erforderliche Maßnahmen	58
5.1	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	58
5.1.1	Fledermäuse	58
5.1.2	Avifauna	60
5.2	Ausgleichsmaßnahmen	60
5.2.1	Installation von Nistkästen für Stare	60
5.2.2	Installation von Nistkästen für Haussperlinge (CEF-Maßnahme)	61
6	Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände	63
6.1	Säugetiere (Fledermäuse)	63
6.2	Avifauna	64
7	Zusammenfassung und Fazit	65
8	Literatur und Quellen	66

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Säugetiere des MTB 4312, Quadranten 1 - 4	42
Tab. 2:	Vögel des MTB 4312, Quadranten 1 - 4	48
Tab. 3:	Im Rahmen der Brutvogelerfassung 2020 nachgewiesene Arten	52
Tab. 4:	Amphibien des MTB 4312, Quadranten 1 - 4	57

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht zur räumlichen Lage des Plangrundstücks	5
Abb. 2: Abgrenzung des Plangrundstücks	6
Abb. 3: Luftbild des Plangrundstücks	7
Abb. 4: Im Rahmen Erfassungen nachgewiesene Fledermausarten im Bereich des Plangrundstücks.....	44
Abb. 5: Im Rahmen Erfassungen nachgewiesene wertgebende Vogelarten im Bereich des Plangrundstücks.....	54

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In Hamm, Stadtteil Herringen, soll ein ca. drei Hektar großes Grundstück „Am Wiesenteich“ einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Grundstück befindet sich derzeit im Besitz der RAG Montan Immobilien, die das Grundstück überplanen und als Wohngebiet entwickeln und erschließen möchte. Die Stadt Hamm hat dafür im März 2020 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Das vorliegende Gutachten soll die artenschutzrechtlichen Belange für den Bebauungsplan klären.

Auf dem Grundstück (nachfolgend UG) befinden sich drei leerstehende Gebäude gleicher Bauart sowie ein derzeit noch bewohntes Gebäude mit zugehörigen gemauerten Schuppen. An der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich außerdem ein eingezäunter Ziegelbau des Knappenvereins. Den Norden des UG nimmt das ebenfalls eingezäunte Grundstück des örtlichen Schützenvereins ein, auf dem ein Vereinsheim sowie ein Holzschuppen stehen. Es dominiert dort eine größere Wiesenfläche, die im Osten in einen geschlossenen Gehölzbestand übergeht, der sich bis nahe an die östliche Grundstücksgrenze an einem Fuß- und Radweg erstreckt.

Eine detaillierte Planung für die Entwicklung des Grundstücks liegt derzeit nicht vor. Sämtliche Bestandsgebäude sollen jedoch abgebrochen werden. Inwieweit die vorhandene Vegetation des Grundstücks betroffen sein wird, ist aufgrund der fehlenden konkreten Planung nicht absehbar. Ein Teil des Gehölzbestands entlang der östlichen Grundstücksgrenze soll vermutlich erhalten bleiben, ansonsten liegen keine konkreten Informationen über zu rodende Gehölze vor.

Um den Bestimmungen des Artenschutzes zu entsprechen, ist bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Durchführung einer Artenschutzprüfung erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde das Planungsbüro ÖKOPLAN KORDGES (Hattingen) im April 2020 mit der Erarbeitung der entsprechenden Fachbeitrages sowie der Durchführung der in diesem Rahmen durchzuführenden faunistischen Erfassungen (Brutvögel und Fledermäuse) beauftragt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des BNatSchG. Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt.

Grundlage des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist die Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben vom 24.08.2010 (MUNLV 2010). Im Rahmen des Fachbeitrages ist zu prüfen, ob im Falle der Umsetzung des Vorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- Besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Im Zuge der Kleinen Novelle des BNatSchG wurden die „nur national“ besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verböten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt, sodass sich der Prüfumfang einer ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt.

Im Rahmen von Planungs- oder Zulassungsverfahren sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierte Zugriffsverböte zu beachten. Es ist verboten:

- 1) Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören („Tötungsverbot“),
- 2) Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert („Störungsverbot“),
- 3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören („Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“),
- 4) Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aufgrund des Artenumfangs der europäischen Vogelarten hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von so genannten planungsrelevanten Arten getroffen, die bei der ASP zu berücksichtigen und ggf. im Sinne einer „Art-für-Art-Betrachtung“ zu bearbeiten sind. Das „Tötungsverbot“ gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 (s.u.) gilt jedoch weiterhin für alle europäischen Vogelarten.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich u. a. die folgenden Sonderregelungen: Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverböte Nr. 3 und 4 vor. In diesem Zusammenhang gestattet der Gesetzgeber die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Gegebenenfalls lassen sich die Zugriffsverböte durch ein geeignetes Maßnahmenkonzept erfolgreich abwenden.

Ergibt die Prüfung, dass ein Vorhaben trotz dieser Maßnahmen sowie trotz des Risikomanagements einen der oben genannten Verbotstatbestände erfüllen könnte, ist es grundsätzlich unzulässig. Ausnahmsweise darf es dann nur noch zugelassen werden, wenn gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen und eine zumutbare Alternative fehlt und der Erhaltungszustand der Populationen einer Art sich nicht verschlechtert.

Für die förmliche Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständig. Von den Verböten des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann die UNB zudem auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG erteilen, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

1.3 Methodik und Datengrundlage

Die Vorgehensweise bei der Artenschutzprüfung folgt der ministeriellen Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (MBWSV NRW und MKULNV NRW 2010).

Eine Artenschutzprüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen. In Stufe 1 (Vorprüfung – Artenspektrum, Wirkfaktoren) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen und vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen.

Stellt sich heraus, dass sich durch das Vorhaben keine Auswirkungen ergeben bzw. dass keine planungsrelevanten Arten betroffen sind, so kann auf die Stufe 2 (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) sowie 3 (Ausnahmeverfahren) der Artenschutzprüfung verzichtet werden.

Im Rahmen der Vorprüfung werden die Angaben des dem Plangebiet räumlich zugeordneten Messtischblattes Hamm (MTB 4312), Quadranten 1 - 4, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zusammengestellt, die auf dessen Homepage im Fachinformationssystem (FIS) unter „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ abrufbar sind (Abfrage 16.07.2020).

Darüber hinaus liegen für das Gelände faunistisch relevante Datensätze des NABU vor, die aus einer Untersuchung der Fläche im Jahr 2018 stammen. Es wurden in diesem Rahmen u. a. Erfassungen von Brutvögeln und Fledermäusen durchgeführt (NABU 2018).

Zur Ermittlung der gebietsspezifischen Artvorkommen erfolgt eine Potenzialanalyse, indem die bei einer ersten Ortsbegehung am 08.04.2020 erfassten Lebensraumstrukturen hinsichtlich ihrer Funktion für planungsrelevante Arten betrachtet werden und der Status der jeweiligen Arten im Gebiet eingeschätzt wird.

Am 18.05.2020 erfolgte ein weiterer Ortstermin, bei dem die Innen-, Keller- und Dachräume von drei der insgesamt sechs abzubrechenden Bestandsgebäude durch eine Mitarbeiterin des Büros ÖKOPLAN KORDGES begangen und gründlich untersucht wurden (die drei weiteren abzubrechenden Gebäude konnten bisher nicht zugänglich gemacht werden). Besonders wurde dabei auf Hinweise geachtet, die auf die Anwesenheit von Vögeln oder Fledermäusen bzw. deren Fortpflanzungshabitate (Nester) oder Winterquartiere schließen ließen sowie auf mögliche indirekte Nachweise wie Fraßreste, Kotspuren, Federn o.Ä..

Zur Ermittlung des tatsächlichen aktuellen Vorkommens potenziell vom Vorhaben betroffener planungsrelevanter Tierarten wurden außerdem Erfassungen der Brutvogel- und Fledermausfauna durchgeführt.

Zur Erfassung der Brutvögel wurde das UG an fünf Terminen im Zeitraum April bis Juni 2020 (08.04., 26.04., 09.05., 27.05., 12.06.2020) bei trockener, windarmer Witterung in den frühen Morgenstunden begangen. Neben der akustischen Erfassung anhand der Reviergesänge wurde die Fläche dabei optisch mit Hilfe eines Fern-

glases abgesucht. Im Rahmen weiterer erforderlicher Begehungen der Fläche wurden zufällig beobachtete Vogelarten aufgenommen.

Zusätzlich wurden zwei Nachtbegehungen zur Erfassung von Eulen vorgesehen. Sie erfolgten bei geeigneter Witterung (s. o.) am 09.04. und 29.05.2020 in den frühen Nachtstunden nach Sonnenuntergang. Zur Anregung der Rufaktivität wurden Klangattrappen eingesetzt.

Zur Erfassung der Fledermausfauna wurde im Mai 2020 zunächst eine Untersuchung mittels Horchboxen durchgeführt. Dazu wurden insgesamt vier Horchboxen über drei aufeinanderfolgende Nächte (18.05. – 21.05.2020) im Bereich relevanter Lebensraumstrukturen (potenzielle Quartiere und Flugstraßen) installiert. Die verwendeten Horchboxen (Horchbox 2, Fa. Albotronic) nehmen Fledermausrufe automatisch auf. Zusätzlich werden Aufnahme-Uhrzeit und Umweltdaten wie Temperatur und Lichtintensität gespeichert. Die aufgezeichneten Rufe wurden anschließend mit der entsprechenden Analysesoftware (Horchbox Manager v. 1.3, Fa. Albotronic) am Computer ausgewertet.

Darüber hinaus wurde das PG an vier Terminen im Zeitraum von Mai bis September 2020 (29.05., 09.06., 13.07., 22.09.2020) mit einem Ultraschalldetektor begangen, um eventuell vorhandene Quartiere oder sonstige für Fledermäuse relevante Funktionsräume (z. B. Flugstraßen) und Aktivitätsschwerpunkte identifizieren zu können. Die Begehungen erfolgten bei geeigneter Witterung (trocken, ausreichend hohe Temperaturen, niedrige Windgeschwindigkeiten) und unter Berücksichtigung der abendlichen Ausflugzeiten der Fledermäuse aus ihren Quartieren. Zur akustischen Erfassung wurden Ultraschalldetektoren (z.B. „D-240x“ der Firma Pettersson) eingesetzt. Während der Begehung nicht eindeutig zu determinierende Fledermausrufe wurden mit einem Aufnahmegerät (z.B. Tascam DR-05) aufgezeichnet und später mit Hilfe einer Analysesoftware (z.B. „BatSound“, Firma Pettersson, Version 4.2) am Computer ausgewertet. Aufgrund der Größe des UG bzw. der Anzahl und räumlichen Verteilung der vorhandenen Gebäude mit potenzieller Quartierfunktion erfolgten drei der Begehungen (Termine 2 - 4) durch je drei Personen.

2 Darstellung des Untersuchungsraumes

2.1 Lage und Abgrenzung

Das ca. drei Hektar große Grundstück liegt im Osten des Stadtgebietes von Hamm im Stadtteil Herringen (s. Abb. 1). Während das nähere Umfeld westlich vor allem durch Siedlungsbau geprägt ist, trennt östlich benachbart der Lippepark - ein Landschaftsbauwerk mit Offenland und Gehölzstrukturen – das UG vom weiteren Siedlungs- und Gewerbegebiet der Stadt Hamm. Etwa 350 Meter nördlich verläuft in Ost-West-Ausrichtung der Datteln-Hamm-Kanal, unmittelbar nördlich davon fließt die in diesem Abschnitt dem Verlauf des Kanals angepasste Lippe. Teile der „Alten (mäandernden) Lippe“ sind wiederum nördlich davon noch vorhanden. Südlich befindet sich zwischen dem PG und der „L736“ – die einen Anschluss zur ca. 4,5 Kilometer entfernten Autobahn A1 im Westen bildet – zunächst private Wohnbebauung südlich der Straße „Am Wiesenteich“ und im Anschluss ein Bereich mit Parkplätzen, Sportanlagen sowie einem öffentlichen Parkstück.



Abb. 1: Übersicht zur räumlichen Lage des Plangrundstücks
(Kartenbezug: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dtk10)

Das untersuchte Grundstück liegt am östlichen Rand einer Wohnbausiedlung. Es wird im Norden von der Mozartstraße begrenzt und östlich durch einen zwischen dem UG und dem Lippepark verlaufenden Fuß- und Radweg. Die westliche Plangebietsgrenze wird im Norden zunächst durch die Grundstücksgrenze des Schützenvereins gebildet, dann von der Gebäudegrenze des Knappenvereins bzw. von einem gepflasterten Zugang zu diesem von der südlich verlaufenden Straße „Am Wiesenteich“ aus. Diese Straße bildet zunächst auch die südliche Flächengrenze und ragt dann in Form von zwei nördlich abknickenden Sackgassen

in das UG hinein, an denen die vorhandenen Bestandsgebäude stehen. Südöstlich wird das UG durch eine derzeit ungenutzte, verwilderte Fläche erweitert (s. Abb. 2 u. 3).

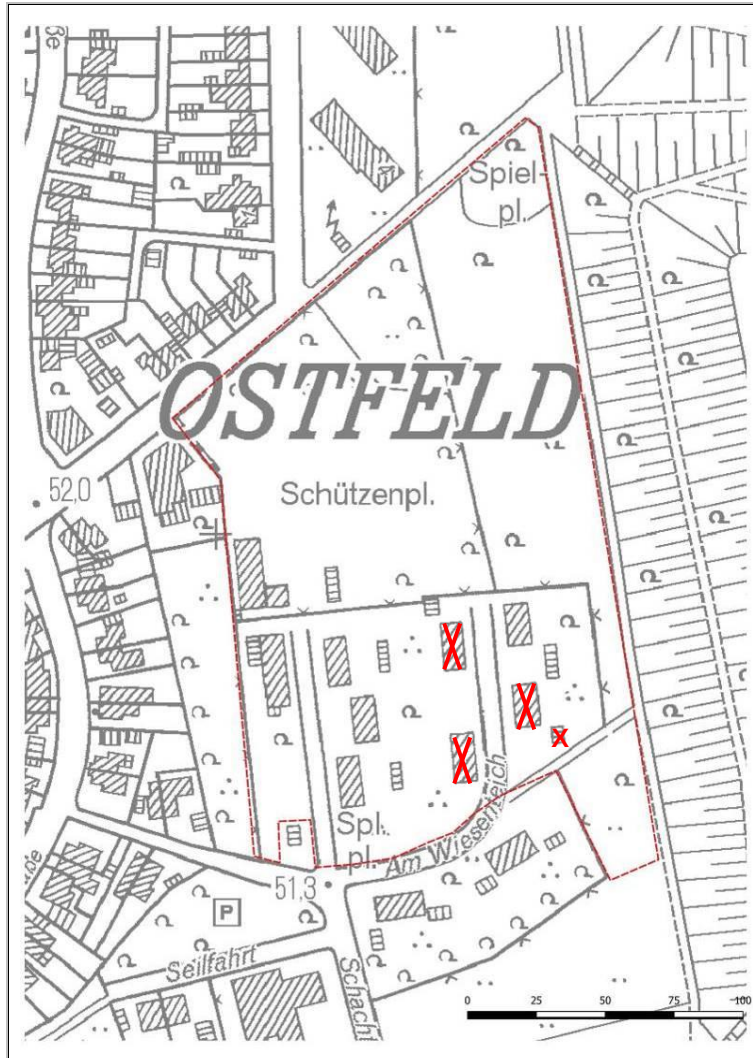


Abb. 2: Abgrenzung des Plangrundstücks

Mit einem **X** markierte Bauwerke sind bereits rückgebaut

(Kartenbezug: http://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dtk10)



Abb. 3: Luftbild des Plangrundstücks

(Kartenbezug: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

2.2 Strukturmerkmale des Untersuchungsraumes

An der westlichen der beiden Sackgassen „Am Wiesenteich“, die eine Verlängerung der „Schachtstraße“ bildet, stehen östlich drei bereits leergezogene Wohngebäude („Am Wiesenteich 13, 15 u. 17“) mit zwei zugehörigen Schuppen und westlich das „Haus der Begegnung“ des Knappenvereins. An der östlichen der beiden Sackgassen steht östlich der Straße ein noch bewohntes Gebäude („Am Wiesenteich 3“). Drei weitere auf der Grundkarte noch eingezeichnete Gebäude sind bereits seit längerer Zeit rückgebaut (s. Abb. 2). Dort befinden sich aktuell Wiesenflächen (s. Abb. 3). Der Gebäudebestand ist umgeben von gemischter Bepflanzung von Wiesen, Büschen und Gehölzen, darunter einige Altbäume, vornehmlich Kastanie (*Castanea spec.*), Linde (*Tilia spec.*), Ahorn (*Acer spec.*) und Birke (*Betula spec.*).

Die beiden Sackgassen enden nördlich jeweils am eingezäunten Gelände des Schützenvereins. Südwestlich auf dem Gelände befindet sich das L-förmige Vereinsheim, östlich davon ein Holzschuppen. Zentral findet sich eine größere Wiesenfläche, die nörd- und westlich in einen gemischten Gehölzbestand aus Buche (*Fagus spec.*), Birke (*Betula spec.*), Erle (*Alnus spec.*), Weide (*Salix spec.*),

Kastanie (*Castanea spec.*) und Ahorn (*Acer spec.*) übergeht. Randlich dominiert in weiten Teilen Brombeere (*Rubus spec.*). An einigen Bäumen wurden Vogelnistkästen angebracht und einzelne Bäume weisen Spechthöhlen sowie Spalten auf, die eine potenzielle Habitafunktion für Höhlenbrüter bzw. baumbewohnende Fledermäuse erfüllen können. Der Gehölzbestand setzt sich bis nahe an die entsprechenden Grenzen des UG fort, die jeweils durch einen Fuß- und Radweg gebildet werden (im Norden als Verlängerung der Mozartstraße). Lediglich ein einige Meter breiter Wiesenstreifen trennt den Gehölzbestand von den Wegen.

Südöstlich gehört zudem eine verwilderte Fläche aus gemischtem jungen Gehölz mit Ahorn (*Acer spec.*), Kirsche (*Prunus spec.*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und einer randlichen Brombeerhecke (*Rubus spec.*) zum Plangrundstück (vgl. Abb. 3).



Blick in die westliche Sackgasse der Straße „Am Wiesenteich“ mit den Wohngebäuden 13 – 17 auf der rechten Seite, einem kleinen Trafohäuschen (das nicht zum UG gehört) und dem roten Ziegelbau des Knappenvereins weiter hinten auf der linken Seite.



Von der Straße „Am Wiesenteich“ an der südlichen Flächengrenze führt ein gepflasterter Fußweg zum Gebäude des Knappenvereins, der in diesem Bereich die westliche Grenze des UG bildet.



Blick in die östliche Sackgasse der Straße „Am Wiesenteich“, an der lediglich auf der rechten Seite das noch bewohnte Gebäude Nr. 3 steht. Drei ehemals dort vorhandene Wohngebäude wurden bereits rückgebaut.



Gemischte Vegetation aus Wiesen, Büschen und Gehölzen zwischen den beiden Sackgassen der Straße „Am Wiesenteich“.



Von der Mozartstraße an der nördlichen Grundstücksgrenze aus führt eine Zufahrt zum Vereinsheim des Schützenvereins, von dem rechts der Zufahrt eine Gebäudeecke erkennbar ist. Links der Zufahrt ist der größere Holzschuppen auf dem Gelände des Schützenvereins zu sehen.



Blick über die zentrale Wiesenfläche des Grundstücks in Richtung Westen. Am linken Bildrand ist das L-förmige Vereinsheim zu sehen.



Blick vom Vereinsheim aus nach Nordosten, wo ein geschlossener Gehölzbestand stockt.



Blick entlang der nördlichen Grenze des UG in Richtung Nordosten. Am Tor auf der rechten Seite befindet sich die Zufahrt zum Grundstück des Schützenvereins. Die Mozartstraße geht weiter hinten in einen Fuß- und Radweg über, der am Beginn des Lippeparks endet.



Blick von der nordwestlichen Ecke des UG über den Fuß- und Radweg Richtung Mozartstraße.



Blick entlang des Fuß- und Radwegs, der die östliche Grenze des UG bildet, in Richtung Süden. Rechts beginnt nach dem Wiesenstreifen der Gehölzbestand im Nordosten des UG. Links ist die bewachsene Böschung zum Lippepark zu sehen, zu dem Treppen hinaufführen.



Blick auf den geschlossenen Gehölzbestand mit randlichem Brombeerbewuchs im Nordosten des UG von der östlichen Grundstücksgrenze aus,



in dem regelmäßig Rehe ...



und Füchse beobachtet wurden.



Weitere artenschutzfachlich relevante Strukturen: Nistkästen an Bäumen ...



sowie Spechthöhlen ...



und / oder Faulhöhlen in einzelnen Bäumen ...



können potenziell eine Habitatfunktion für Höhlenbrüter und baumbewohnende Fledermäuse erfüllen.



Weiter südlich endet der geschlossene Gehölzbestand am Grundstück des Gebäudes „Am Wiesenteich 3“ (Blick vom Fuß- und Radweg der östlichen Grenze des UG aus).



Den äußersten Südosten des UG bildet ein verwilderter Bereich aus jungem Gehölz mit randlicher Brombeerhecke (Blick vom Fuß- und Radweg der östlichen Grenze des UG aus).

2.3 Strukturmerkmale der Gebäude

„Am Wiesenteich 13, 15, 17“

Bei den Gebäuden „Am Wiesenteich 13 – 17“ handelt es sich um drei baugleiche zweigeschossige, unterkellerte Gebäude mit Spitzdach. Alle drei Gebäude sind bereits leergezogen; einige der Wohnungen erst seit Kurzem, die meisten seit längerer Zeit.

Im Rahmen der ersten Geländebegehung am 08.04.2020 wurden die Gebäude zunächst von außen betrachtet. Dabei wurden durch an- und abfliegende bzw. Nistmaterial eintragende Tiere Brutplätze von Haussperlingen sowie Gartenbaumläufers unter den Ziegeln der Giebelseiten der Gebäude Nr. 13 und 17 festgestellt. Ansonsten ergaben sich keine Hinweise auf Brutplätze weiterer Vogelarten. Quartierpotenzial für Fledermäuse weisen die verputzten Fassaden kaum auf. Lediglich im Bereich der mit Bitumenplatten verkleideten Dachgauben lassen sich – vorwiegend für Einzeltiere geeignete - Spaltverstecke vermuten. Da unter den Dachziegeln der Giebelseiten offenbar ausreichend Platz für die Anlage von Vogelnestern vorhanden ist, kann dort auch ein Quartierpotenzial für Fledermäuse angenommen werden.

Bei äußerlicher Betrachtung der Gebäude fiel auf, dass bei den Gebäuden Nr. 13 und 17 alle Fenster fest verschlossen und die Räumlichkeiten daher zumindest für größere Tierarten nicht erreichbar sind. Erfahrungsgemäß finden sich im Bereich der Dachböden jedoch oftmals für kleinere Vogelarten und insbesondere für Fledermäuse ausreichend große Spaltzugänge. Daher ist eine Begehung insbesondere der Dachböden meist angezeigt. Am Gebäude Nr. 15 fanden sich sowohl geöffnete Dachboden- als auch Kellerfenster, so dass diese Räumlichkeiten für Tiere frei zugänglich waren.

Vor diesem Hintergrund wurden die Räumlichkeiten der genannten Gebäude am 18.05.2020 begangen. Dabei ist anzumerken, dass die Dachböden über eine Luke in der Decke in den Wohnungen des Obergeschosses erreichbar sind. Diese war in allen drei Gebäuden verschlossen, so dass in den ansonsten fest verschlossenen Gebäuden Nr. 13 und 17 alle anderen Räumlichkeiten außer den Dachböden definitiv für Tiere unzugänglich sind (bzw. zum Zeitpunkt der Begehung waren. Aufgrund des im weiteren Verlauf des Erfassungseitraums zunehmenden Vandalismus an den leerstehenden Gebäuden waren temporär Eintrittsöffnungen beispielsweise durch zerstörte Türen und geöffnete Fenster vorhanden und sind auch zukünftig nicht auszuschließen).

Tatsächlich fanden sich auf allen Dachböden Zuflugmöglichkeiten für kleinere Tierarten in Form von undichten Stellen insbesondere im Bereich der Dachluken. Die Dächer sind ungedämmt, es ist lediglich eine Dachfolie als Unterspannbahn unter den Ziegeln eingezogen. Eine Winterquartierfunktion der Dachböden für Fledermäuse kann somit aufgrund fehlender Frostsicherheit ausgeschlossen werden. Bis auf den Bereich zwischen Dachziegeln und -folie sind zudem keine für Fledermäuse geeigneten Versteckmöglichkeiten auf den Dachböden vorhanden. Hinweise auf eine regelmäßige oder zeitweise Besiedlung der Dachböden durch Fledermäuse ergaben sich nicht.

Auf dem Dachboden des Gebäudes Nr. 15 fanden sich vereinzelte Falterflügel, die Fraßspuren von Fledermäusen wie beispielsweise Braunen Langohren darstellen können. Allerdings lässt die geringe Menge an Falterflügeln keine Rückschlüsse auf regelmäßig genutzte Fraßplätze Brauner Langohren zu. Zudem wurden keinerlei Kotspuren von Fledermäusen entdeckt.

An zwei Stellen fanden sich Ansammlungen von Vogelfedern. Es handelt sich jedoch nicht um Rupfungen durch Greifvögel, sondern die Federn wurden abgebissen. Eine Taube und vermutlich ein Stieglitz sind demnach Opfer eines Räubers, vermutlich eines Steinmarders, geworden. Unterhalb eines geöffneten Fensters auf der nördlichen Giebelseite fand sich Vogelkot. Offenbar wird bzw. wurde der Platz regelmäßig als Sitzplatz durch Vögel genutzt; Hinweise auf ein Brutgeschehen fanden sich jedoch nicht.

Auf dem Dachboden des Gebäudes Nr. 17 wurde auf dem Holzbalken an der nördlichen Giebelseite ein sehr altes Vogelnest entdeckt. Auf dem Boden darunter fanden sich ein mumifiziertes Küken und weitere Skeletteile von Vögeln, die jedoch keiner Vogelart mehr zugeordnet werden konnten. An einer der Dachluken wurde zwischen Holzbalken und Dachziegeln Nistmaterial entdeckt. Offenbar ist der Dachboden also zumindest in der Vergangenheit als Brutplatz durch Vögel genutzt worden; Hinweise auf aktuelle Brutgeschehen wurden jedoch nicht festgestellt.

Da im Gebäude Nummer 15 durch geöffnete Fenster alle Räumlichkeiten zugänglich waren, wurden diese ebenfalls kontrolliert. In einer Wohnung im Erdgeschoss war ein Rotkehlchen anwesend. Ein Nest wurde innerhalb der Wohnräume nicht gefunden, daher handelte es sich vermutlich um ein Tier, das durch ein Fenster hineingelangt war und nicht mehr herausgefunden hatte. Nachdem das Rotkehlchen befreit worden war und sich in keiner der Wohnungen Hinweise auf eine Besiedlung durch Vögel oder Fledermäuse fanden, sind alle Fenster der Wohnräume verschlossen worden, um eine zukünftige Besiedlung oder Fallenwirkungen zu vermeiden.

Die Kellerräume bieten für Fledermäuse kaum Quartierpotenzial. Die Wände sind verputzt und nur an einigen schadhafte Stellen sind die Ziegel darunter freigelegt, wo jedoch kaum relevante Spaltverstecke vorhanden sind. Zudem befinden sich in allen Kellerräumen sehr viele Spinnweben, was gegen eine regelmäßige Nutzung durch fliegende Tiere spricht. Hinweise auf eine zeitweise Besiedlung durch Fledermäuse wie Kotpellets o.Ä. fanden sich nicht. Im Anschluss an die Begehung wurden daher auch im Keller sämtliche geöffnete Fenster verschlossen. Jedoch ist unter einem der Kellerfenster ein für Fledermäuse ausreichend breiter Spalt vorhanden, so dass die Räume weiterhin potenziell für Fledermäuse erreichbar sind. Zudem war die Haustür dieses Gebäudes zum Zeitpunkt der Begehung aufgebrochen, so dass nicht auszuschließen ist, dass durch eindringende Personen Fenster wieder geöffnet werden.

Auf der Ostseite der Gebäude Nr. 13 und 17 steht jeweils ein gemauerter Schuppen mit Spitzdach. An jedem der beiden Schuppen sind vier Türen vorhanden. Zum Zeitpunkt der Begehung stand eine der Türen offen, so dass ein Raum des Schuppens begangen werden konnte. In weiteren Schuppen waren Fenster geöffnet. Die Wände innerhalb des Schuppens sind glatt verputzt, so dass keine für Fledermäuse geeigneten Versteckplätze vorhanden sind. Die Dachräume sind durch Luken in der

eingezogenen Decke erreichbar. Die Dachziegel liegen ohne weitere Abdeckung auf dem Gebälk auf, so dass auch hier kaum Quartierpotenzial für Fledermäuse besteht. In dem begehbaren Raum fand sich ein altes Zaunkönignest, das aktuell jedoch nicht besetzt war. Ansonsten fanden sich keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Vögel oder Fledermäuse, wobei die Dachräume sowie die meisten anderen Räume zunächst nicht näher kontrolliert werden konnten, da die Türen verschlossen waren. Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes waren die unteren Räume zunehmend zugänglich, da die Türen im Zuge von Vandalismus aufgebrochen worden waren.



Die Gebäude „Am Wiesenteich 13 - 17“ . Gebäude Nr. 17 im Vordergrund. Hinten ist das Gebäude Nr. 13 zu sehen. Gebäude Nr. 15 steht leicht zurückgesetzt dazwischen.



Blick auf das Gebäude Nr. 13 und den östlich davon stehenden gemauerten Schuppen.



Ein Nistmaterial eintragender Gartenbaumläufer auf der südöstlichen Giebelseite des Gebäudes Nr. 13.



Unter den abschließenden Dachziegeln der Giebelseiten finden sich Bereiche, in denen Haussperlinge Platz für die Anlage von Nestern finden und die Quartierpotenzial für Fledermäuse bieten können.



Brutplatz eines Haussperling-Pärchens an der nordwestlichen Ecke des Gebäudes „Am Wiesenteich 17“



Hinter der Verkleidung der Dachgauben mit Bitumenplatten lassen sich für Fledermäuse geeignete Versteckmöglichkeiten vermuten.



Geöffnete Dachbodenfenster bzw. -luken ...



sowie geöffnete Kellerfenster ...



bzw. vorhandene Spalten unter einem Kellerfenster des Gebäudes Nr. 15 bieten Tieren Eintrittsmöglichkeiten in das Gebäudeinnere.



Die Wände der Kellerräume sind weitgehend glatt verputzt.



An wenigen Stellen befinden sich durch schadhaften Putz freigelegte Ziegel, die jedoch kaum nennenswerte Spalten als potenzielle Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse bieten.



Ein Rotkehlchen verirrt sich in einen der Wohnräume des Gebäudes „Am Wiesenteich 15“.



Über Spalten beispielsweise im Bereich der Dachluken sind die Dachböden aller Gebäude für Fledermäuse sowie kleinere Vogelarten zugänglich.



Die Dachböden der Gebäude sind weitgehend geräumt. Unter den Dachziegeln ist eine Folie als Unterspannbahn eingezogen.



Zwischen den Dachziegeln und der Folie befindet sich ein nicht einsehbarer Hohlraum.



Ein mumifiziertes Küken ...



unter einem alten Vogelnest auf dem Dachboden des Gebäudes Nr. 17.



Ein weiteres Vogelnest neben einer Dachluke desselben Dachbodens.



Vogelkot unter einem geöffneten Dachfenster des Gebäudes Nr. 15



Vereinzelt fanden sich Falterflügel auf dem Dachboden des Gebäudes Nr. 15



Auf der Ostseite der Gebäude Nr. 13 u. 17 befinden sich gemauerte Schuppen. Die Türen waren zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung am 08.04.2020 weitgehend verschlossen.



Später wurden immer mehr Türen der Schuppen aufgebrochen (Foto vom 27.05.2020)



Geöffnetes Fenster zum Dachraum des Schuppens neben dem Gebäude Nr. 17.



Die Wände in den Schuppen sind glatt verputzt.



Ein altes Zaunkönigsnest in einem der Schuppen



In den Schuppen liegen die Dachziegel direkt auf den Sparren auf, so dass kaum Versteckmöglichkeiten vorhanden sind.

„Am Wiesenteich 3“

Das Gebäude „Am Wiesenteich 3“ ist das einzige noch verbliebene Wohngebäude in der östlichen der beiden nach Norden abknickenden Sackgassen der Straße. Es handelt sich ebenfalls um ein zweigeschossiges, unterkellertes Gebäude mit Spitzdach, allerdings in unverputzter Ziegelbauweise.

Das Gebäude war zum Zeitpunkt der Untersuchungen noch bewohnt, so dass eine Begehung der Innenräume nicht möglich war. Daher erfolgte lediglich eine Begutachtung der Front- und Giebelseiten von außen. Die zum Gartengrundstück gelegene Gebäuderückseite wurde nicht betrachtet, ebenso wie der im Garten gelegene gemauerte Schuppen. Ein weiterer auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehender Schuppen, der vermutlich zu einem der bereits abgebrochenen Wohngebäude gehörte, wird von den Bewohnern des Gebäudes Nr. 3 mitgenutzt und war daher nicht zugänglich.

An dem Gebäude „Am Wiesenteich 3“ nistet an beiden Giebelseiten unter den abschließenden Dachziegeln eine Haussperlingskolonie. Die dort vorhandenen Spalten könnten auch Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen. Wie bei den anderen Bestandsgebäuden bieten außerdem die mit Bitumenplatten verkleideten Dachgauben potenziell geeignete Spaltverstecke für einzelne Fledermäuse.



Das Gebäude „Am Wiesenteich 3“ mit zugehörigem gemauertem Schuppen auf der rechten Seite.



Brutplätze von Haussperlingen unter den Dachziegeln der Giebelseiten des Gebäudes „Am Wiesenteich 3“.



Zwischen einigen Ziegeln der Fassade ist der Putz herausgespült, so dass dort potenziell für Fledermäuse geeignete Spaltverstecke entstanden sind.



Ein noch vorhandener Schuppen auf der gegenüberliegenden Straßenseite, der zu einem der bereits abgebrochenen Wohnhäuser gehörte, wird von den Bewohnern des Gebäudes „Am Wiesenteich 3“ noch genutzt.



An diesem Schuppen befindet sich ein Anbau aus Holzbrettern jenseits des Zauns zum Schützengelände.

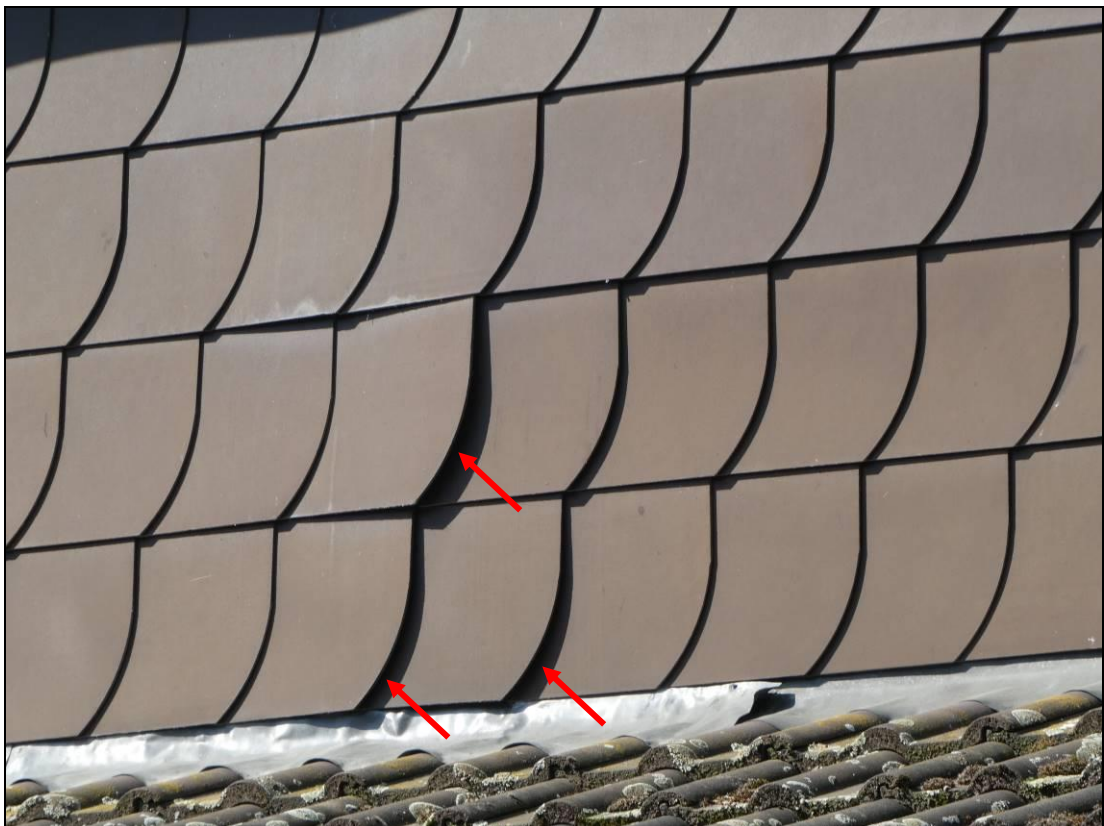
„Haus der Begegnung“ des Knappenvereins“

Das Gebäude des Knappenvereins konnte lediglich äußerlich von der Front- und den beiden Giebelseiten aus betrachtet werden, da das Gebäude durch einen hohen Zaun gesichert ist. Bei äußerlicher Betrachtung kommt auch hier vor allem die Bitumenverkleidung eines Dachaufbaus als Quartierpotenzial für Fledermäuse in Betracht. Es ergaben sich keine konkreten Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse oder Vögel.

Soweit einsehbar erscheint das Gebäude gut verschlossen, so dass keine Eintrittsmöglichkeiten festgestellt werden konnten. Da eine Begutachtung aller Gebäude-seiten bzw. eine Begehung nicht möglich war, können Öffnungen ins Innere des Gebäudes jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.



Das Gebäude des Knappenvereins ist bis auf den Eingangsbereich durch einen Zaun gesichert. Fenster und Türen sind fest verschlossen.



Auch an diesem Gebäude bietet eine Bitumenverkleidung potenzielles Quartierpotenzial für Fledermäuse.



Die nördliche Giebelseite ist vom Gelände des Schützenvereins aus einsehbar.

„Gebäude des Schützenvereins“

Beim Vereinsheim des Schützenvereins handelt es sich um ein eingeschossiges verputztes Gebäude mit Spitzdach. Das gesamte Gelände ist durch einen Zaun abgesperrt, der jedoch an einigen Stellen nicht mehr intakt ist. Daher konnte das Gelände begangen werden, eine Begehung des Gebäudes war jedoch nicht möglich. Ob zwischen Dachraum und den Räumen des Erdgeschosses eine Decke eingezogen und somit ein separater Dachboden vorhanden ist, kann somit nicht beurteilt werden. Fenster und Türen sind fest verschlossen.

Ein Hohlraum unter dem holzverkleideten Dachüberstand ist über schadhafte Stellen bzw. durch Spalten im Bereich der abschließenden Dachziegel erreichbar und bietet Potenzial als Quartier für Fledermäuse bzw. für die Anlage von Nestern gebäudebrütender Vogelarten. Konkrete Hinweise auf eine Besiedlung wurden nicht festgestellt. Eine Erreichbarkeit der Innenräume durch entsprechende Tierarten über den Hohlraum des Dachüberstands ist nicht auszuschließen.

Östlich des Vereinsheims befindet sich ein größerer Holzschuppen, der bei äußerlicher Betrachtung kein nennenswertes Quartierpotenzial für Fledermäuse oder eine Habitatsignung für gebäudebrütende Vogelarten aufweist. Eine Begehung des Schuppens war nicht möglich.



Das Vereinsheim des Schützenvereins.



Schadhafte Stellen in der Holzverkleidung des Dachüberstands ...



bzw. Spalten im Bereich der abschließenden Dachziegel bieten Fledermäusen sowie kleineren Vogelarten potenzielle Eintrittsmöglichkeiten in den Hohlraum zwischen Dachziegeln und Holzverkleidung und möglicherweise auch ins Innere des Gebäudes.



Ein Holzschuppen auf dem Gelände des Schützenvereins ohne nennenswertes Quartierpotenzial für Fledermäuse oder eine Habitateignung für gebäudebrütende Vogelarten.

3 Vorhaben und Wirkfaktoren

3.1 Vorhabensbeschreibung

Das Plangrundstück befindet sich derzeit im Besitz der RAG Montan Immobilien, die das Grundstück verkaufen möchte. Anschließend soll es voraussichtlich in eine Wohnnutzung übergehen.

Eine detaillierte Planung für die Entwicklung des Grundstücks liegt derzeit nicht vor. Sämtliche Bestandsgebäude sollen jedoch abgebrochen werden. Inwieweit die vorhandene Vegetation des Grundstücks betroffen sein wird, ist aufgrund der fehlenden konkreten Planung nicht absehbar. Ein Teil des Gehölzbestands entlang der östlichen Grundstücksgrenze soll vermutlich erhalten bleiben, ansonsten liegen keine konkreten Informationen über zu rodende Gehölze vor.

3.2 Planungsrelevante Wirkfaktoren

Als vorhabenbedingte Wirkfaktoren sind bau-, anlage- und nutzungsbedingte Einflüsse zu unterscheiden:

Bereits in der Phase der Baustelleneinrichtung und Baufeldräumung treten baubedingt akustische und optische Störungen auf. Durch Maschineneinsatz bei Gebäudeabbrüchen bzw. der Rodung von Gehölzen können Tiere getötet und Lebensräume von Vögeln und Fledermäusen zerstört werden. Störwirkungen durch Geräusch- und Lichtemissionen können auch zu Beeinträchtigungen von im Umfeld lebenden Tieren führen.

Vorhandene Vegetationsstrukturen stellen Nahrungshabitate, Gebäude und Gehölze potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Brutstätten für Vögel dar. Anlagebedingt können sich durch die Beseitigung von Gehölz- und Gebäudestrukturen daher dauerhafte Lebensraumverluste durch Überbauung von Jagdhabitaten und Zerstörungen von Lebensstätten bzw. anderer Funktionsräume (z. B. Flugstraßen von Fledermäusen) ergeben.

Da die vorhandenen Bestandsgebäude zu großen Teilen leer stehen bzw. lediglich einer temporären Nutzung unterliegen (Gebäude des Knappen- und des Schützenvereins) ist infolge einer geplanten Wohnbebauung nutzungsbedingt mit einer erhöhten Frequentierung durch Personen und Pkw sowie Lichtemissionen zu rechnen. Durch diese Faktoren können sich grundsätzlich Störungen für im Umfeld lebende Tiere ergeben. Außerdem können Lichtmissionen Lebensräume für lichtempfindliche Fledermausarten entwerten. Das betreffende Plangrundstück liegt jedoch am Rande einer sich westlich fortsetzenden Wohnsiedlung und der Fuß- und Radweg an der östlichen Grundstücksgrenze wird reichlich frequentiert. Zudem ist dort eine nächtliche Beleuchtung installiert. Daher ist im vorliegenden Fall anzunehmen, dass im Umfeld lebende Tiere durch die genannten nutzungsbedingt auftretenden Wirkfaktoren nicht zusätzlich beeinträchtigt werden.

4 Bestandsdarstellung im Wirkungsbereich des Vorhabens

Für die MTB-Quadranten 4312/1-4 sind im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV (Stand 09/2020) insgesamt 79 planungsrelevante Arten aufgeführt, bei denen es sich um 12 Säugetierarten, 66 Vogelarten und eine Amphibienart handelt.

4.1 Säugetiere

Für die MTB-Quadranten 4312/1-4 sind im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV (Stand 09/2020) 12 planungsrelevante Fledermausarten aufgeführt (vgl. Tab. 1). Im Rahmen der Potenzialanalyse und unter Einbeziehung der Erfassungsergebnisse wird deren Vorkommen im PG folgendermaßen eingeschätzt:

Tab. 1: Säugetiere des MTB 4312, Quadranten 1 - 4 (LANUV)

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status Gebiet
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen, Gebäude	einmaliger Nachweis überfliegend, keine Hinweise auf Quartiere oder regelmäßige Vorkommen	+
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	U↓	Gebäudebesiedler QU/ÜW: Gebäude	Gebäude vorhanden; keine Nachweise von Quartieren im PG; regelmäßiges Vorkommen als Nahrungsgast	+
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	G	Waldfledermaus QU: Baumhöhlen, Nistkästen, Dachböden, Viehställe; ÜW: Höhlen, Stollen, Bunker u.ä.	keine Hinweise auf ein Vorkommen	-
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	G	Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen	Baumhöhlen vorhanden; keine Hinweise auf Quartiere; Vorkommen als Nahrungsgast	+
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	U	Gebäudebesiedler QU: innerhalb größerer Gebäude; ÜW: Höhlen, Stollen	einmalige Rufaufnahme, für die ein Großes Mausohr nicht sicher auszuschließen ist; keine Hinweise auf Quartiere oder regelmäßige Vorkommen	(+)
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	G	Gebäudefledermaus QU: in Gebäuden; ÜW: Höhlen, Stollen, Kellern	Vorkommen auf Grundlage der Erfassung nicht auszuschließen, keine Hinweise auf Quartiere	(+)
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	U	Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen, Gebäude	Baumhöhlen u. Gebäude vorhanden; keine Hinweise auf Quartiere; Vorkommen als Nahrungsgast	+
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	G	Waldfledermaus QU: Spalten an Gebäuden, Baumhöhlen, Nistkästen; ÜW: Gebäudequartiere, hinter Baumrinde	Wenige Rufaufnahmen der Horchboxen könnten von Mückenfledermäusen stammen, daher sporadisches Vorkommen nicht sicher auszuschließen	(+)

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status Gebiet
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	G	Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen/ -spalten	geeignete Gehölzstruk- turen vorhanden; Quartie- re nicht auszuschließen, Vorkommen als Nahrungsgast	+
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	G	Gebäudebesiedler QU: in Gebäuden; ÜW: Höhlen, Stollen, Bunker	keine Hinweise auf ein Vorkommen	(+)
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	Waldfledermaus QU: Baumhöhlen; ÜW: Höhlen, Stollen, Bunker	Vorkommen auf Grund- lage der Erfassung nicht auszuschließen, keine Hinweise auf Quartiere	(+)
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	Gebäudebesiedler QU/ÜW: Ritzen/Spalten an Gebäuden	Gebäude vorhanden; kei- ne Nachweise von Quar- tieren im PG; regelmäßi- ges Vorkommen als Nahrungsgast	+

Erläuterungen:

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch)

Erhaltungszustand:

G günstig U ungünstig ↓ sich verschlechternd

Habitatpräferenz:

QU bevorzugte Quartierstypen als Tages-/Wochenstubenquartier

ÜW bevorzugte Quartierstypen als Überwinterungsquartier

Status im Gebiet:

- + Vorkommen nachgewiesen (+) kein eindeutiger Nachweis / Vorkommen nicht auszuschließen
- keine Vorkommen zu erwarten

Eigene Erhebungen: Im Rahmen der Fledermauserfassungen wurden mit Braunem Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaut- und Zwergfledermaus sechs Arten sicher im Vorhabensbereich nachgewiesen.

Eine sichere Unterscheidung von einigen Vertretern der Gattung *Myotis* ist allein aufgrund der Rufanalyse generell kaum möglich. Die bei einer Detektorbegehung aufgezeichneten Rufe der Gattung *Myotis* können vermutlich entweder Teich-, Wasser- oder Bartfledermäusen zuzuordnen sein. Daher können auf dieser Grundlage Vorkommen der genannten Arten nicht eindeutig nachgewiesen, aber auch nicht ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 1).

Rufe des Großen Mausohrs lassen sich in der Regel gut von denen anderer Arten unterscheiden. Beim Flug unter beengten Umgebungsbedingungen - z. B. auf Waldwegen - ist jedoch eine Verwechslung mit der dort auch jagenden Breitflügelfledermaus möglich (SKIBA 2009). Eine Horchbox (Standort 1, Abb. 4) zeichnete einen Ruf auf, für den ein Großes Mausohr nicht auszuschließen ist.

Die Rufe der Mückenfledermaus lassen sich in der Regel anhand der Frequenz von denen der Zwergfledermaus unterscheiden. Jedoch gibt es Überschneidungsbereiche, in denen beide Arten Rufen können. Auf dieser Grundlage kann ein Vorkommen der Art nicht eindeutig nachgewiesen, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Eine eindeutige Unterscheidung von Rufen Kleiner und Großer Abendsegler (Gattung *Nyctalus*) ist insbesondere bei jagenden Tieren nicht immer zweifelsfrei möglich. Teilweise können auch die Rufe der Breitflügelfledermaus mit denen der Gattung *Nyctalus* verwechselt werden. In solchen Fällen werden diese Arten unter der Gruppe der *Nyctaloide* zusammengefasst.

Die Fundpunkte der nachgewiesenen Fledermausarten bzw. Artengruppen im UG sowie die Horchboxstandorte sind in Abb. 4 dargestellt. Die Fundpunkte sind nicht exakt quantitativ zu werten, sondern stellen vielmehr die Verteilung der nachgewiesenen Fledermausarten im PG dar.

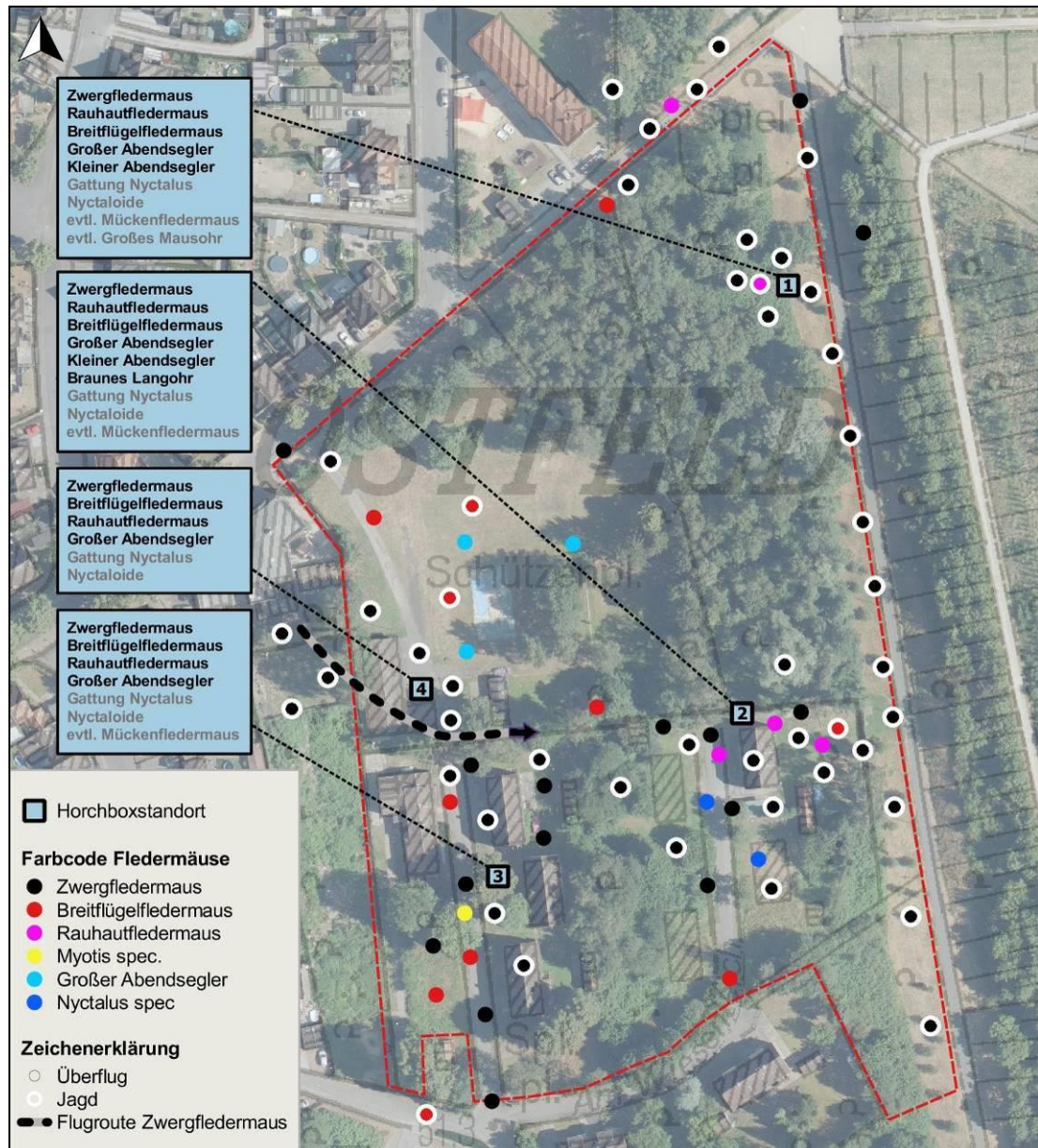


Abb. 4: Im Rahmen der Horchboxuntersuchungen und Detektorbegehungen nachgewiesene Fledermausarten im Bereich des Plangrundstücks

Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus war die häufigste im UG anzutreffende Art. Bereits die Auswertung der Horchboxaufnahmen vom Mai 2020 ergab eine hohe Dichte jagender Tiere. So waren auf fast allen Boxen viele Aufnahmen mit mehreren gleichzeitig jagenden Zwergfledermäusen vorhanden. Zudem waren die ersten Zwergfledermäuse bereits bis zu acht Minuten nach Sonnenuntergang im Bereich der Horchboxen und damit auch im Bereich potenzieller Quartierstrukturen der Bestandsgebäude anzutreffen. Somit waren auf Grundlage der Horchboxauswertung auch Quartiere an den Gebäuden des UG nicht auszuschließen. Daher erfolgten im Anschluss an die Horchboxuntersuchung unter anderem drei Ausflugkontrollen mit jeweils drei Personen, um alle Gebäude beobachten und evtl. vorhandene Quartiere lokalisieren zu können.

Im Rahmen der Erfassungen wurden keine Quartiere von Zwergfledermäusen innerhalb des UG festgestellt. Ein größeres Quartier (Wochenstube) ist jedoch im westlich angrenzenden Siedlungsgebiet anzunehmen. Am Abend des 13.07.2020 wurden mindestens zehn Zwergfledermäuse aus Richtung des westlich des Schützenheims angrenzenden Gartengrundstücks in das UG einfliegend beobachtet. Dabei überflogen sie das Schützenheim, um dann entlang der südlichen Grenze des Schützengeländes weiter in Richtung Osten zu fliegen (s. Abb. 4, Flugroute Zwergfledermaus). Weitere Zwergfledermäuse nutzten das westlich an das UG angrenzende Gartengrundstück sowie das Schützengelände anhaltend als Jagdhabitat. Die erste Zwergfledermaus wurde an diesem Abend bereits fünf Minuten nach Sonnenuntergang wie beschrieben überfliegend beobachtet. Mindestens neun weitere Tiere folgten innerhalb der nächsten zwanzig Minuten, so dass ein Quartier in der nahen Umgebung anzunehmen ist. Insgesamt sind deutlich mehr als zehn Tiere aus dem westlich angrenzenden Siedlungsbereich in das PG eingeflogen, jedoch wurde die Lage aufgrund zahlreicher anhaltend jagender Zwergfledermäuse im Bereich um das Schützenheim herum ab ca. zwanzig Minuten nach Sonnenuntergang zunehmend unübersichtlich, so dass eine genaue Anzahl der Tiere kaum abschätzbar ist.

Am Abend des 22.09.2020 war im Bereich des Schützenheims eine balzende Zwergfledermaus zu hören, so dass ein nahe gelegenes Balzquartier anzunehmen ist. Am Schützenheim konnte jedoch kein Quartier lokalisiert werden.

Aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit zahlreicher Zwergfledermäuse im UG können gelegentlich genutzte Quartiere einzelner Tiere auch in geeigneten Gebäudestrukturen innerhalb des UG auf Grundlage weniger Erfassungstermine nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Essenzielle Wochenstubenquartiere sind innerhalb des UG jedoch nicht vorhanden.

Die Auswertungen der Horchboxaufnahmen über drei aufeinanderfolgende Nächte zeigen eine ganznächtige Nutzung des UG bzw. der nahen Umgebung als Jagdhabitat durch Zwergfledermäuse. Insbesondere die beiden im Bereich des Gehölzbestands an der östlichen Grundstücksgrenze installierten Horchboxen (Standorte 1 u. 2, s. Abb. 4) zeigten eine hohe Aktivität durch Zwergfledermäuse auf.

Breitflügelfledermaus

Die Breitflügelfledermaus taucht ebenfalls regelmäßig im UG auf, wenn auch in deutlich geringerer Dichte als die Zwergfledermaus. Die Auswertung der Horchboxuntersuchungen zeigt, dass die Breitflügelfledermaus vor allem in den frühen Abendstunden im UG anzutreffen ist, ab ca. einer halben Stunde nach Sonnenuntergang. Im Rahmen der Detektorbegehungen ergaben sich keine Hinweise auf Quartiere innerhalb des UG. Vielmehr durchqueren einige der hauptsächlich gebäudebewohnenden Breitflügelfledermäuse das UG auf ihrem Weg von den Quartieren im Siedlungsgebiet zu den weiteren Nahrungshabitaten und nutzen das UG dabei einige Zeit zur Jagd. So wurden vor allem über der offenen Fläche des Schützengeländes regelmäßig bis zu zwei gleichzeitig jagende Breitflügelfledermäuse in den frühen Abendstunden angetroffen. Auch entlang des Fuß- und Radwegs an der östlichen Grundstücksgrenze oder über den Wiesenflächen südlich des Gebäudes „Am Wiesenteich 3“ jagten gelegentlich Breitflügelfledermäuse. Die meisten Breitflügelfledermäuse flogen aus südlicher Richtung in das UG ein, so dass Quartiere im südlich des UG gelegenen Siedlungsgebiet zu vermuten sind. Hinweise auf eine regelmäßig genutzte Flugroute ergaben sich nicht.

Rauhautfledermaus

Die Rauhautfledermaus ist fast ausschließlich an der östlichen Grenze des UG im Bereich des dort verlaufenden Fuß- und Radwegs anzutreffen. Im Rahmen der Horchboxuntersuchungen waren dementsprechend am Standort 1 (s. Abb. 4) die mit Abstand meisten Rufaufnahmen von Rauhautfledermäusen zu verzeichnen. Am Abend des 19.05.2020 war die erste Rauhautfledermaus mit 13 Minuten nach Sonnenuntergang recht früh an diesem Standort nachzuweisen und war in der folgenden Nacht auch sehr regelmäßig bis etwa zur morgendlichen Einflugzeit vor Ort. Am nächsten Abend wurde die erste Rauhautfledermaus mit einer halben Stunde nach Sonnenuntergang ebenfalls noch im Bereich der Ausflugzeit aus den Quartieren an diesem Standort aufgezeichnet.

Bei der ersten Ausflugkontrolle an den Bestandsgebäuden Anfang Juni war bereits 15 Minuten nach Sonnenuntergang eine Rauhautfledermaus im Bereich des an den Gehölzbestand grenzenden Gebäudes „Am Wiesenteich 3“ zu hören. Ein Ausflug aus dem Gebäude wird jedoch ausgeschlossen (Rauhautfledermäuse sind keine ausschließlichen Baumbewohner, sondern beziehen auch Gebäudequartiere). Im Gehölzbestand des UG, an dem Rauhautfledermäuse hauptsächlich nachzuweisen waren, sind Baumhöhlen und -spalten, aber auch Nistkästen vorhanden, die sich als Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten wie die Rauhautfledermaus eignen. Aufgrund der frühen Anwesenheit in diesem Bereich können gelegentlich genutzte Quartiere von Rauhautfledermäusen in geeigneten Strukturen des UG daher nicht ausgeschlossen werden. In anderen Bereichen des UG war die Rauhautfledermaus eher sporadisch anzutreffen.

Die meisten Nachweise von Rauhautfledermäusen gelangen im Mai und September, was zur Jahresperiodik der Rauhautfledermaus in NRW passt. Sie kommt verstärkt während der Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer / Herbst - im Rahmen der Wanderung zwischen Sommer- und Winterlebensraum in Nordost- bzw. Südwest-Europa - in NRW vor. Wochenstuben und Winterquartiere der Rauhautfledermaus stellen in NRW eine Ausnahmeerscheinung dar.

Abendsegler

Im Rahmen der Horchboxuntersuchungen wurden sowohl Große als auch Kleine Abendsegler im Bereich des PG nachgewiesen; im Verlauf der Detektorbegehungen gelegentlich überfliegende Große Abendsegler und zweimal ein nicht eindeutig bestimmbarer Vertreter der Gattung *Nyctalus*. Letztendlich handelte es sich fast immer um offenbar in größerer Höhe überfliegende oder nur kurz jagende Tiere. Teilweise waren Große Abendsegler jedoch mit ca. zehn Minuten nach Sonnenuntergang recht früh im UG anzutreffen. Sie gehören allerdings zu den besonders früh ausfliegenden Arten, die ihre Quartiere bereits vor Sonnenuntergang verlassen können. Ein konkreter Bezug der beiden Abendsegler-Arten zur Vorhabenfläche ist nicht erkennbar. Dennoch sind auf Grundlage weniger Erfassungstermine gelegentliche genutzte Quartiere insbesondere in den vorhandenen Baumhöhlen und / oder Nistkästen innerhalb des PG nicht auszuschließen.

Braunes Langohr

Es gelang lediglich ein einzelner Nachweis eines Braunen Langohrs durch eine Aufnahme der Horchbox am Standort 2 (s. Abb. 4) am 20.05.2020. Generell sind vergleichende Rückschlüsse von der Anzahl an Nachweisen auf die Frequentierung eines Gebietes durch Braune Langohren schwierig. Die Ortungsrufe Brauner Langohren haben eine Reichweite von lediglich etwa fünf Metern (Russ 2012), so dass akustische Nachweise dieser Art seltener gelingen als bei Arten, deren Rufe eine größere Reichweite besitzen. Die sehr lauten Rufe des Großen Abendseglers sind beispielsweise bis zu einer Entfernung von etwa 100 Metern und mehr detektierbar (SKIBA 2009). Im Falle einer regelmäßigen Frequentierung des UG durch Braune Langohren bzw. vorhandener essenzieller Funktionsräume für die Art hätten dennoch wiederholte Nachweise gelingen müssen, zumal die Fläche im Rahmen der Detektorbegehungen durch drei Personen gleichzeitig begangen worden ist. Daher ist ein konkreter Bezug der Art zum PG nicht erkennbar.

Großes Mausohr

Auf einer der im Mai installierten Horchboxen findet sich eine Aufnahme, nach dessen Auswertung das Große Mausohr in Betracht kommt. In der Regel lassen sich Rufe dieser Art gut von denen anderer Arten unterscheiden. Beim Flug unter beengten Umgebungsbedingungen - z. B. auf Waldwegen - ist jedoch eine Verwechslung mit der dort auch jagenden Breitflügelfledermaus möglich (SKIBA 2009). Da der Ruf am Rande des geschlossenen Gehölzbestands am Fahrrad- und Fußweg entlang der östlichen Flächengrenze aufgenommen wurde, handelt es sich um eine Umgebung, in der eine Verwechslung mit der Breitflügelfledermaus möglich ist. Tatsächlich ist die Breitflügelfledermaus regelmäßig im PG anzutreffen, während ansonsten keine Hinweise auf ein Vorkommen des Großen Mausohrs vorliegen. Sicher auszuschließen ist ein Vorkommen des Großen Mausohrs auf dieser Grundlage nicht, jedoch ist eine Bedeutung des UG für die Art nicht ableitbar.

Mückenfledermaus

Die Rufe der Mückenfledermaus lassen sich in der Regel anhand der Frequenz von denen der Zwergfledermaus unterscheiden. Jedoch gibt es Überschneidungsbereiche, in denen beide Arten rufen können. Erfahrungsgemäß tendieren Zwergfledermäuse zudem bei Anwesenheit mehrerer Artgenossen dazu, unterschiedliche

Frequenzen zu nutzen, was mit höherer Wahrscheinlichkeit dazu führen kann, dass einzelne Tiere überdurchschnittlich hohe Frequenzen nutzen. Bei sämtlichen Aufnahmen der Horchboxen, auf denen Rufe zu verzeichnen sind, für die Mückenfledermäuse in Betracht kommen, sind mehrere jagende Zwergfledermäuse gleichzeitig zu hören. Aufnahmen einzelner Tiere, deren Auswertung zu einer Mückenfledermaus führen, gibt es hingegen nicht. Auf Grundlage der Erfassungen erscheint ein Vorkommen der Mückenfledermaus daher eher unwahrscheinlich, kann jedoch auch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Hinweise auf essenzielle Funktionsräume innerhalb des PG bieten die Erfassungsergebnisse jedoch nicht.

Gattung *Myotis*

Ein überfliegender Vertreter der Gattung *Myotis* wurde einmalig im Rahmen der Detektorbegehung am 22.09.2020 im PG nachgewiesen. Auf Basis der Rufanalyse ist eine Auswertung bis auf Art-Niveau für den aufgezeichneten Ruf nicht möglich. Auf dieser Grundlage können die meisten der im ausgewerteten Messtischblatt genannten *Myotis*-Arten nicht ausgeschlossen werden (vgl. Tab. 1). Hinweise auf Quartiere oder sonstige Funktionsräume innerhalb des PG ergaben sich aber nicht.

4.2 Brutvögel

Für die MTB-Quadranten 4312/1-4 sind im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV (Stand 09/2020) 66 planungsrelevante Brutvogelarten aufgeführt (vgl. Tab. 2). Im Rahmen der Potenzialanalyse und unter Einbeziehung der eigenen Erfassungen wird deren Gebietsstatus für das PG folgendermaßen eingeschätzt:

Tab. 2: Vögel des MTB 4312, Quadranten 1 - 4 (LANUV)

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status UG
Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i>	U	Watvogel; regelmäßiger, aber seltener Durchzügler in NRW; Brutvogel an Nord- u. Ostseeküsten und Nordskandinavien	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	U	brütet in Baumhorsten (z.B. Krähenester) in halboffener Landschaft	keine Baumhorste vorhanden	-
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	U	bewohnt offenes bis halboffenes Gelände m. höheren Gehölzen als Singwarte; Nester am Boden unter Grasbulten / Büschen	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	G	Brutvogel/Durchzügler an schlammigen Gewässeruferrn oder in Feuchtwiesen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	S	seltener Brutvogel an Gewässern, v.a. in Weidengebüsch/ Auwäldern	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	U	Feuchtgebiete in Flussauen mit hohem Grundwasserstand, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen; auch in Mooren, an Klärteichen, auf Rieselfeldern, in Schilfgräben	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	unbk.	bevorzugt offene mit Hecken und Sträuchern bewachsene Flächen	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status UG
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	U	In NRW ausschl. Durchzügler, Rastgebiete an nahrungsreichen Flachwasserzonen, gr. Schlamm- ufern oder Verrieselungsflächen, Kläranlagen, überschw. Grünland- flächen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen	-
Dunkler Wasserläufer <i>Tringa erythropus</i>	U	seltener Durchzügler in NRW; Rast- gebiete in nahrungsreichen Flach- wasserzonen, Schlammflächen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen	-
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	G	brütet in Steilwänden/ Wurzeltellern, bevorzugt in Gewässernähe	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	U↓	Charakterart der offenen Feldflur; besiedelt struktur. Ackerland, exten- siv genutzte Grünländer, Brachen, Heidegebiete	keine geeigneten Biotopstrukturen vor- handen	-
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	U	brütet in strukturreichen, halboffenen Landschaften, bevorzugt Hochstau- den-/ Röhricht-/ Gebüsch-Komplexe	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	U	in halboffenen Agrarlandschaften m. hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen, Waldränder; nutzt als Höhlenbrüter Specht-/ Faulhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	G	landesweit ausschließlich Durchzüg- ler, dabei bevorzugt an Gewässer- läufen	keine geeigneten Biotopstrukturen vor- handen	-
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	U	brütet in offenen Lebensräumen, bevorzugt Gewässernähe	keine geeigneten Biotopstrukturen vorh.	-
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	G	in NRW Durchzügler u. seltener Wintergast; Rastgebiete an nah- rungsr., flachen Ufern von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen, Kläranlagen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen	-
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	G	landesweit ausschl. Durchzügler bzw. Überwinterer auf Gewässern	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenic.</i>	U	brütet in halboffener Landschaft, struktur. Wäldern	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	unbk.	bevorzugt abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baum- bestand (z.B. Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen)	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	G	brütet in Gehölzbeständen, bevor- zugt Gewässernähe	keine entsprechenden Nester vorh.; Beobach- tung als Nahrungsgast	Ü; (Ng)
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	U	besiedelt offene Niederungs- u. Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen	-
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	U	Durchzügler in NRW; Rastgebiete in nahrungsr. Flachwasserzonen u. Schlammflächen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen	-
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	G↓	brütet in Baumhorsten in Wald- beständen und halboffener Landschaft	keine Brutplätze vor- handen; potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	U	In NRW nur Durchzügler; Rastge- biete in nahrungsr. Flachw.zonen u. Schlammufeln an Flüssen, Altwassern u. Seen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen	-
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	U↓	brütet in offenen Lebensraumtypen (Feuchtgeb./Maisäcker)	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status UG
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	U	brütet in Baumhöhlen, bevorz. abwechslungsreiche Landschaft	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	S	brütet in Feuchtwiesen sowie in deckungsreichen Binnengewässern	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Krickente <i>Anas crecca</i>	U	brütet an ungestörten, krautreichen (Still-) Gewässern	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	U↓	Parklandschaften, Heide- und Moor- gebiete, lichte Wälder, Siedlungs- ränder und Industriebrachen	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	U	brütet auf störungsfreien Inseln u. in Verlandungsbereichen an Seen u. Abgrabungsgewässern sowie in Feuchtgebieten	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen, potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	S	brütet in Feuchtwiesen, Sümpfen und Kleingewässern	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	brütet in Baumhorsten in Waldbe- ständen und halboffener Landschaft	keine Baumhorste vorh.; Beobachtung als Nahrungsgast	Ng
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	U	brütet an Gebäudefassaden	keine Nester an Fassaden vorhanden, potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	G	brütet in Baumhöhlen, bevorzugt feuchte Eichenwälder	keine geeigneten Biotopstrukturen vor- handen	-
Nachtigall <i>Luscinia megarh.</i>	G	brütet in strukturreichen Biotopen (u.a. krautreiche Gebüschbestände)	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen	-
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	U	besiedelt halboffene Landschaften mit Dornenhecken u. artenreichem Grünland	keine geeigneten Biotopstrukturen vor- handen	-
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	U↓	brütet in Auenlandschaften mit hochwüchsigen Gehölzbeständen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	U	brütet in Viehställen m. großen Grünlandflächen im Umfeld	keine Viehställe o.ä. vorhanden; potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	S	benötigt artenreiche Krautsäume in halboffenen Agrarlandschaften	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen	-
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	S	sehr seltener Brutvogel in Feucht- wiesen sowie auf Überschwem- mungsgrünland im Rheinvorland	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	S	brütet an verlandeten Uferbereichen von Gewässern, bevorzugt Mischve- getation aus Altschilf, Großseggen, krautigen Pflanzen u. Büschen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	G	brütet bevorzugt in landwirtschaft- lichen Gebäuden (Scheunen) m. nahrungsreichem Umfeld	keine entsprechenden Gebäude vorhanden; potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	G	brütet an ungestörten, krautreichen (Still-)Gewässern	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	G	Waldart, brütet in größeren Baum- höhlen	keine geeigneten Biotopstrukturen vorh.	-
Silberreiher <i>Casmerodius albus</i>	G	regelmäßiger, seltener Durchzügler in gr. Röhrichtbeständen sowie vegetationsarmen Ufern an Teichen, Seen, Fließgew.	keine entsprechenden Biotopstrukturen vor- handen	-
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	G	Brutvogel in dichten Gehölzbestän- den mit Krähen- oder Elsternhorsten	kein Brutplatz vorhanden; Beobachtung als Nahrungsgast	Ng

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status UG
Spießente <i>Anas acuta</i>	U	unregelm. Brutvogel, Rast u. Überwinterung in seichten Uferbereichen größerer Stillgewässer (Altwässer, Teiche, Seen) in großen Flussauen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	unbk.	Höhlenbrüter, Kulturfolger, vielseitiges Nahrungsspektrum	regelmäßige Anwesenheit im UG, jedoch keine aktuellen Brutplätze innerhalb des UG festgestellt; potenzieller Brutvogel	(B); Ng
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	G↓	brütet in Baumhöhlen oder Gebäuden m. kurzrasigen Grünländern im Umfeld	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen; potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	S	Brutvogel und Wintergast / Durchzügler auf größeren Stillgewässern	keine größeren Gewässer vorhanden	-
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	G	Brutvogel in flächigen Schilfröhrichten	keine Schilfröhrichte vorhanden	-
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	S	Brutvogel auf Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	Gebäudebrüter in Nischen oder Nistkästen	keine Brutplätze vorhanden; potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	S	Brutvogel in artenreichen Laubholzbeständen	keine geeigneten Biotopstrukturen vorh.	-
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	U	brütet in vorwiegend agrarisch genutzter Kulturlandschaft	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	G	brütet in Baumhöhlen u. Nistkästen, selten in Gebäuden u. Baumhorsten in Waldbeständen u. halboffener Landschaft	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen; potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	U	bewohnt Laub-/Laubmischwälder mit nicht zu dichtem Baumbestand u. wenig Krautvegetation	keine geeigneten Biotopstrukturen vorh.	-
Waldohreule <i>Asio otus</i>	U	brütet in Baumhorsten in halboffener Landschaft, auch in Parks und Gärten	kein Nachweis im Rahmen der Erfassungen; potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	G	Brutvogel in nicht zu dichten, reich gegliederten Wäldern mit Kraut- und Strauchschicht und Lichtungen / Randstrukturen	keine geeigneten Biotopstrukturen vorh.	-
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	G	In NRW Durchzügler u. Wintergast auf nahrungsr. Flachwasserzonen u. Schlammflächen von Still- u. Fließgewässern	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	G	brütet in Felsnischen u. künstlichen Nisthilfen/Nistkästen an hohen Gebäuden	keine Brutplätze vorhanden; potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	U	brütet in Feuchtgebieten in krautreichen Uferzonen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	U	brütet in Gehölzbeständen mit nahrungsreichem Umfeld (insbes. Hymenopteren)	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden, potenzieller Nahrungsgast	(Ng)
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	S	brütet in großflächigen, strukturreichen Grünlandflächen	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorh.	-
Zwergsäger <i>Mergullus albellus</i>	G	landesweit ausschl. Durchzügler bzw. Überwinterer auf Gewässern	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status UG
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	G	brütet bevorzugt in Stillgewässern mit gut ausgebildeter Ufervegetation	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-

Erläuterungen

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch)

Erhaltungszustand:

G günstig U ungünstig S schlecht ↓ sich verschlechternd unbk. unbekannt

Status im UG:

- kein Vorkommen zu erwarten Ng Nahrungsgast

(B) potenzieller Brutvogel (Ng) potenzieller Nahrungsgast

Ein Großteil der 66 in Tab 2 aufgeführten Arten kann als möglicher Brutvogel des UG aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung sicher ausgeschlossen werden. Einige Arten wiederum sind im Rahmen der Potenzialanalyse nicht grundsätzlich als Brutvögel auszuschließen, können jedoch auf Grundlage der durchgeführten Erfassungen sicher ausgeschlossen werden. Im UG beobachtet wurden mit Graureiher, Mäusebussard, Sperber und Star vier planungsrelevante Arten, von denen lediglich der Star im UG nicht als Brutvogel ausgeschlossen werden kann.

Neben den nachgewiesenen Nahrungsgästen können zudem weitere planungsrelevante Arten das UG – regelmäßig oder sporadisch – als Nahrungshabitat nutzen.

Eigene Erhebungen: Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden im Jahr 2020 insgesamt 39 Vogelarten festgestellt, bei denen es sich vorwiegend um weit verbreitete und ungefährdete Arten handelt (s. Tab. 3). Mit Graureiher, Mäusebussard, Sperber und Star befinden sich jedoch auch vier planungsrelevante Arten darunter sowie mit Bachstelze, Fitis, Haussperling, Klappergrasmücke, Sumpfrohrsänger und Türkentaube sechs Arten, die auf der Vorwarnliste geführt werden. Während die meisten der genannten Arten lediglich entweder als Nahrungsgäste (Mäusebussard, Sperber), Durchzügler (Fitis, Klappergrasmücke, Sumpfrohrsänger) oder Überflieger (Bachstelze, Graureiher) einzustufen sind, wurden Haussperling, Star und Türkentaube als Brutvögel im Bereich des UG nachgewiesen.

Tab. 3: Im Rahmen der Brutvogelerfassung 2020 nachgewiesene Arten

Artkürzel	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status UG	RL NRW
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	*
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ü	V
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	*
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BR	*
D	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Ng; RP	*
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B*	*
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BR	*

Artkürzel	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Status UG	RL NRW
E	Elster	<i>Pica pica</i>	BR	*
F	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	DZ	V
Gb	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	*
Gg	Gartengraszmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	*
Gim	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	*
Grr	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Ü	*
Gf	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B	*
Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BR	*
H	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	*
Fa	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BR	-
Kag	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	Ü	-
Kb	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Ng	*
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	DZ	V
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV	*
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	*
Ms	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	B*	*
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Ng	*
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	*
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ng, RP	*
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	*
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	*
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	*
Sp	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Ng	*
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B*; Ng	3
Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	*
Sto	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Ü	*
Su	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	DZ	V
Tt	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B	V
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	*

Erläuterungen:**Fettdruck:** Planungsrelevante Art

RL NRW Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (GRÜNEBERG et al. 2016)

Status:

B Brutvogel (im PG oder der nahen Umgebung) B* Brutstandort außerhalb des PG

BR PG ist Teil des Brutreviers, Brutstandort unbekannt BV Brutverdacht

Ng Nahrungsgast RP Ruheplatz im PG DZ Durchzügler Ü Überflieger

Gefährdungskategorie:

* ungefährdet 3 gefährdet V Vorwarnliste

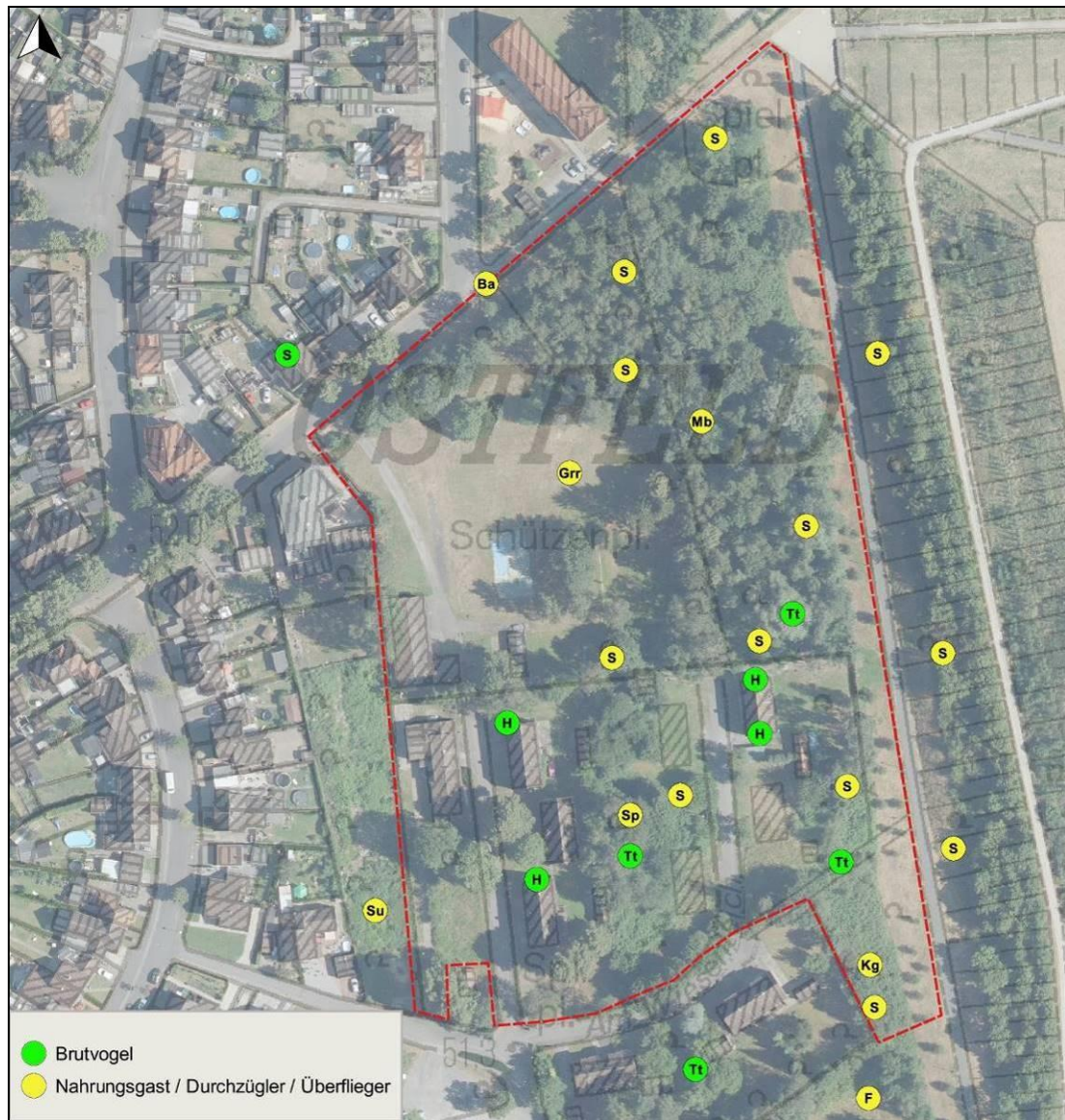


Abb. 5: Im Rahmen der Erfassungen nachgewiesene wertgebende Vogelarten im UG

Star

Stare sind in recht großer Zahl regelmäßig im UG zu beobachten bzw. zu hören. Im Rahmen der Erfassung konnte aktuell kein Brutplatz innerhalb des UG festgestellt werden. Lediglich im Giebel eines Gebäudes unmittelbar angrenzend an das UG an der Mozartstraße war im Jahr 2020 ein Brutplatz von Staren nachzuweisen (s. Abb. 5). Der Anwohner des Gebäudes „Am Wiesenteich 3“ berichtet jedoch auch von gelegentlicher Nutzung der von ihm installierten Nistkästen durch Stare. Er wirkt bezüglich der Unterscheidung der lokal vorkommenden Vogelarten kompetent, so dass dem Bericht durchaus Beachtung geschenkt werden kann. Im vorliegenden Bericht des NABU zu den 2018 durchgeführten Kartierungen wird ebenfalls die Nutzung eines Häusergiebels durch Stare erwähnt. Es bleibt jedoch unklar, ob das betreffende Gebäude inner- oder außerhalb des UG liegt. Aufgrund der großen Anzahl regelmäßig beobachteter Stare im PG im Rahmen der Erfassungen und unter Einbeziehung der weiteren Hinweise durch den genannten Anwohner bzw. den NABU ist letztlich eine gelegentliche Nutzung geeigneter Gebäude- und

Gehölzstrukturen des UG als Brutplatz durch Stare anzunehmen. Daher wird die Art als Brutvogel des PG eingestuft.



Singender Star auf einem Baum des UG

Hausesperling

Der Hausesperling als gebäudebeziehender Koloniebrüter wird aufgrund anhaltender Bestandsrückgänge sowohl regional als auch in NRW auf der Vorwarnliste geführt. Eine Brutkolonie von Hausesperlingen wurde an dem vorhabenbedingt abzubrechenden Gebäude „Am Wiesenteich 3“ nachgewiesen. Die Kolonie umfasst ca. 20 Brutpaare, die sich auf Brutplätze unter den Dachziegeln beider Giebelseiten des Gebäudes verteilen. Zwei weitere Brutplätze einzelner Hausesperlingspaare wurden an den Gebäuden „Am Wiesenteich“ 13 und 17 festgestellt. Begünstigt wird die Ansiedlung der Kolonie sicherlich durch das großzügige Futterangebot, das in Form von Fütterungsplätzen zur Verfügung steht, die durch den Bewohner des Gebäudes „Am Wiesenteich 3“ versorgt werden.



Futter eintragender Haussperling der Brutkolonie am Gebäude „Am Wiesenteich 3“.

Türkentaube

Mehrere Türkentauben wurden als Brutvögel in den vorhandenen Gehölzen des UG nachgewiesen. Die Türkentaube wurde aufgrund der aktuellen Bestandsgröße sowie des kurzfristigen (negativen) Bestandstrend in der aktuellen Roten Liste in die Vorwarnliste aufgenommen (GRÜNEBERG et al. 2016). Dies gilt regional auch für die Westfälische Bucht, in der die Stadt Hamm gelegen ist. Die mit ca. vier Brutpaaren recht hohe Bestandsdichte im UG ist möglicherweise ebenfalls auf die Futterplätze im Umfeld des Gebäudes „Am Wiesenteich 3“ zurückzuführen.

4.3 Amphibien

Für die MTB-Quadranten 4312/1-4 ist im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV (Stand 09/2020) eine planungsrelevante Amphibienart aufgeführt (vgl. Tab. 2). Im Rahmen der Potenzialanalyse wird deren Gebietsstatus für den Geltungsbereich folgendermaßen eingeschätzt:

Tab. 4: Amphibien des MTB 4312, Quadranten 1 - 4 (LANUV)

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status Gebiet
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	U	bevorzugt kleine vegetationsreiche, sonnenexponierte, fischfreie Gewässer	keine entsprechenden Gewässer vorhanden	-

Erläuterungen:

EZ NRW Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen (atlantisch)

Erhaltungszustand:

G günstig U ungünstig S schlecht

Status im Gebiet:

- keine Vorkommen zu erwarten

Da im UG bzw. im näheren Umfeld keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind, ist ein Vorkommen des Laubfrosch auszuschließen.

5 Erforderliche Maßnahmen

5.1 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Die vorhandenen Gehölzbestände des Plangrundstücks werden durch planungsrelevante Fledermausarten als Jagdhabitat genutzt und bieten Nahrungsgrundlage und Nistmöglichkeiten für zahlreiche Vogelarten, darunter der planungsrelevante Star sowie die auf der Vorwarnliste geführte Türkentaube (vgl. Kap. 4). Zudem gehört insbesondere der geschlossene Gehölzbestand im Nordosten des PG zu den letzten in der weiteren Umgebung verbliebenen Rückzugsmöglichkeiten auch für andere Tiergruppen, wie beispielsweise die im Rahmen der Erfassungen häufig beobachteten Rehe und Füchse. Der Gehölzstreifen entlang des Fuß- und Radwegs an der östlichen Grenze des PG hat zudem eine Funktion als Vernetzungskorridor für die genannten Tiergruppen. Vor diesem Hintergrund sollte bei der weiteren Planung die Möglichkeit eines Erhalts möglichst großer Teile dieses zusammenhängenden Gehölzbestands im Nordosten des PG sowie der weiteren am östlichen Rand des PG vorhandenen Gehölze, die sich südlich an diesen anschließen, aber auch des sonstigen Baumbestands mit besonderer Gewichtung auf Altbäume geprüft werden.

5.1.1 Fledermäuse

Erhalt von Gehölzen entlang der Flugroute von Zwergfledermäusen

Die vermutlich aus einem nahe gelegenen Wochenstubenquartier ausgeflogenen Zwergfledermäuse durchqueren das UG von Westen nach Osten in Richtung des an der östlichen Plangrundstücksgrenze verlaufenden Fuß- und Radwegs, der vor allem im Bereich des geschlossenen Gehölzbestands im Nordosten des PG reichlich durch Zwergfledermäuse als Jagdhabitat frequentiert wird. Sie orientieren sich auf dem Weg offenbar entlang der gehölzbestandenen südlichen Grenze des Schützengeländes (vgl. Abb. 4). Um diese Leitstruktur zwischen Quartier und weiteren Nahrungshabitaten zu sichern, sollten die Gehölze entlang der südlichen Flächengrenze des Schützengeländes möglichst erhalten werden. Erfahrungsgemäß gelingt es Zwergfledermäusen innerhalb der Siedlungsgebiete, in denen ihre Quartiere liegen, kürzere Distanzen zwar auch ohne linienhafte Gehölzstrukturen zu überwinden bzw. sich entlang von Gebäuden etc. zu orientieren. Eine sichere Prognose ist diesbezüglich jedoch schwierig. Daher kann ein Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang nur durch Erhalt einer linienhaften Struktur im Bereich der gewohnten Flugroute sichergestellt werden. Sollte der Erhalt der vorhandenen Gehölze im Rahmen der Planung nicht möglich sein, so können alternativ linienhafte Ersatzpflanzungen wie beispielsweise eine ausreichend hohe Hecke vorgesehen werden. Eine solche Maßnahme wäre allerdings möglichst vorgezogen umzusetzen, um eine lückenlose Funktionalität der Flugroute gewährleisten zu können.

Gebäudekontrollen

Im Rahmen der bisher durchgeführten Gebäudekontrollen konnten lediglich drei der insgesamt sechs vorhabenbedingt abzubrechenden Bestandsgebäude zugänglich gemacht werden. Auch wenn im Zuge der Erfassungen keine Quartiere in den ent-

sprechenden Gebäuden nachgewiesen werden konnten, sollten die drei bisher nicht kontrollierten Gebäude („Am Wiesenteich 3“, das Vereinsheim des Schützenvereins sowie das „Haus der Begegnung“ des Knappenvereins) vor einem Abbruch noch begangen werden, um Spuren einer Besiedlung durch Fledermäuse sowie ein Winterquartierpotenzial mit Sicherheit ausschließen zu können.

Gebäudeabbrüche

Im Rahmen der Erfassungen ergaben sich keine konkreten Hinweise auf Quartiere in den Bestandsgebäuden. Eine Winterquartierfunktion wird aufgrund fehlender frostfreier Strukturen an allen Gebäuden vorläufig ausgeschlossen. Auf Grundlage der bisher durchgeführten äußerlichen Betrachtung aller Gebäude ist ein Winterquartierpotenzial auch für die bisher nicht begangenen Gebäude unwahrscheinlich, das jedoch zukünftig noch zu überprüfen ist. Bestätigt sich der Eindruck, können essenzielle Quartiere wie Wochenstuben und Winterquartiere in den Bestandsgebäuden auf Grundlage der Erfassungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit zahlreicher Zwergfledermäuse im UG können gelegentlich genutzte Quartiere einzelner Tiere in geeigneten Gebäudestrukturen innerhalb des UG auf Grundlage weniger Erfassungstermine hingegen nicht mit letztendlicher Sicherheit ausgeschlossen werden.

Einige Arten, wie z.B. Zwergfledermäuse, gelten als ausgesprochen kälteresistent. Zudem zeigen die vergangenen Jahre, dass die Winter zunehmend milder werden und nicht zwangsläufig längere Frostperioden auftreten. Daher kann eine sporadische und spontane Nutzung der Abrissobjekte als Tagesquartiere für einzelne Fledermäuse unabhängig von der Jahreszeit nie sicher ausgeschlossen werden, so dass sich baubedingte Tötungen durch Bauzeitenregelungen nicht sicher vermeiden lassen. Zur Vermeidung von Tierverlusten sind die Abrissarbeiten an Gebäudeteilen mit einer potenziell erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit (z.B. Dachüberstände, Dachgauben mit Bitumenverkleidung und Dachziegel, insbesondere die abschließenden Dachziegel im Übergang zur Fassade der Giebelseiten) daher so zu gestalten, dass ggf. vorhandenen Tieren die Möglichkeit gegeben wird, sich aktiv den Störungen zu entziehen. Dies lässt sich z.B. durch einen anfangs behutsamen Rückbau der beschriebenen Strukturen (händisch oder nur kleinräumige Öffnung) erreichen, der als massive Störung wahrgenommen wird, ohne die komplette Struktur inkl. Tierbesatz sofort in einem Arbeitsgang abzureißen.

Rodung von Gehölzen

Eine gelegentliche Nutzung geeigneter Strukturen in den Gehölzen des UG (Baumhöhlen und -spalten, aber auch Vogelnistkästen) als Fledermausquartiere durch die nachgewiesenen baumbewohnenden Fledermausarten (vgl. Tab. 1) kann nicht ausgeschlossen werden. Bei Vorliegen einer detaillierten Planung sind daher sämtliche vorhabenbedingt zu fällende Gehölze auf potenziell als Fledermausquartier geeignete Strukturen zu untersuchen. Vorzugsweise ist die Möglichkeit des Erhalts entsprechender Gehölze zu prüfen.

Bäume mit geeigneten Höhlen, Spaltverstecken oder Vogelnistkästen, die nicht erhalten werden können, sind kurzfristig vor der Fällung auf einen Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren. Ist eine Baumhöhle nicht vollständig einsehbar, muss eine Fällung in Form einer schrittweisen Abtragung und in Anwesenheit einer ökolo-

gischen Baubegleitung erfolgen, um Tötungen zu vermeiden und evtl. aufgefundene Tiere entsprechend versorgen zu können. Werden im Zuge der Kontrollen Tiere oder Hinweise auf eine gelegentliche Nutzung als Fledermausquartiere (z. B. Kot) festgestellt, so werden zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte erforderlich.

Fledermausfunde

Werden im Zuge von Gebäudeabbrüchen oder Gehölzrodungen unerwartet Fledermäuse entdeckt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das weitere Vorgehen ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Des Weiteren werden in diesem Fall Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erforderlich.

5.1.2 Avifauna

Um den Vorschriften des § 44 Abs.1 BNatSchG zu entsprechen und eine Tötung europäischer Vogelarten grundsätzlich auszuschließen, dürfen Gebäudeabbrüche sowie Vegetationsrodungen nur außerhalb der Brutzeiten im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Kann dieser Zeitraum nicht eingehalten werden, muss kurz vor den Abbrucharbeiten bzw. den Rodungsmaßnahmen eine Untersuchung auf Brutstätten in oder an den Gebäuden bzw. Gehölzen durch eine/n Fachbiologin/en stattfinden. In diesem Zusammenhang müssen auch aktuelle Brutgeschehen von Staren im artspezifischen Störradius ausgeschlossen werden, da für planungsrelevante Arten auch erhebliche Störungen einen Verbotstatbestand darstellen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass im Rahmen von Gehölzrodungen keine Nistkästen verloren gehen, unabhängig von der Frage, ob es sich dabei um Brutplätze von Staren handelt, oder nicht. Vielmehr sind die Kästen rechtzeitig vor der Rodung zu sichern und in Baumbestände umzuhängen, deren Fortbestand gesichert ist.

An evtl. entstehenden größeren Gebäudeglasfronten sind entsprechende Maßnahmen in Anlehnung an die Empfehlungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (SCHMID et al. 2008) zum Schutz vor Vogelkollisionen zu ergreifen, um anlagebedingte Tötungen zu vermeiden.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen

5.2.1 Installation von Nistkästen für Stare

Im Jahr 2020 konnte kein Brutplatz von Staren innerhalb des UG festgestellt werden, obwohl sich dort viele Stare zur Brutzeit aufhielten. Lediglich im Giebel eines Gebäudes an der Mozartstraße, unmittelbar angrenzend an das UG, war im Jahr 2020 ein Brutplatz von Staren nachzuweisen. Hinweise eines Anwohners sowie der Bericht des NABU zu den 2018 durchgeführten Kartierungen lassen jedoch auf eine gelegentliche Nutzung im UG vorhandener Nistkästen oder Baumhöhlen bzw. Gebäude durch Stare schließen (vgl. Kap. 5). Daher wird die Art als Brutvogel des PG eingestuft.

Vorhabenbedingt gehen mit dem Abbruch der im UG vorhandenen Bestandsgebäude potenziell geeignete Nisthabitate für Stare verloren. Daher wird als Ausgleich für den Verlust eine Installation von mindestens fünf geeigneten Nistkästen in räumlicher Nähe empfohlen. Die Nistkästen können an Gebäuden oder Bäumen angebracht werden.

Aufgrund der Lage des UG im Bereich einer Wohnsiedlung ist die Anwesenheit potenzieller Prädatoren wie z. B. Katzen anzunehmen. Daher ist bei der Auswahl der Kästen auf einen entsprechenden integrierten Schutz zu achten (z. B. „Nisthöhle 3SV“ der Fa. Schwegler mit einer Fluglochweite von 45mm).

Um zu gewährleisten, dass die Kästen an sinnvollen Positionen und in korrekter Weise angebracht werden, ist eine naturschutzfachliche Begleitung für die Maßnahme vorzusehen. Zudem ist eine regelmäßige Wartung der Kästen sicherzustellen. Die Kästen sind jährlich außerhalb der Brutzeit auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern).

Da aktuell keine Brutplätze von Staren innerhalb des PG festgestellt werden konnten, dient die Maßnahme eher dazu, einer fortschreitenden Abnahme von Nistmöglichkeiten entgegenzuwirken und muss nicht zwingend vorgezogen umgesetzt werden. Da ein Erhalt möglichst großer Teile des vorhandenen Gehölzbestands ohnehin wünschenswert ist, ist eine vorgezogene Umsetzung an vorhandenen geeigneten Strukturen des UG jedoch vorzuziehen.

Sollte sich im Verlauf der weiteren Planung herausstellen, dass im Zuge von Gehölzrodungen weitere potenziell geeignete Brutstätten für Stare verloren gehen, so ist die Anzahl vorgesehener Nistkästen entsprechend anzupassen. In den Vorgaben des LANUV zur Umsetzung artspezifischer Maßnahmen sind für den Star bisher noch keine entsprechenden Angaben zu Qualität und Menge von Nistkästen verfügbar. Da keine aktuellen Brutplätze nachgewiesen werden konnten, wird für jeden verloren gehenden potenziellen Brutplatz ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 aus gutachterlicher Sicht als ausreichend angesehen.

5.2.2 Installation von Nistkästen für Haussperlinge (CEF-Maßnahme)

An dem zum Abriss vorgesehenen Gebäude „Am Wiesenteich 3“ wurde eine Brutkolonie von Haussperlingen nachgewiesen. Die Kolonie umfasst ca. 20 Brutpaare. Zwei weitere Brutplätze einzelner Sperlingspaare wurden innerhalb des UG an den Gebäuden „Am Wiesenteich 13 und 17“ festgestellt.

Der Haussperling gehört nicht zu den planungsrelevanten Arten, wird jedoch aufgrund anhaltender Bestandsrückgänge sowohl regional als auch in NRW auf der Vorwarnliste geführt. Zudem können bei Koloniebrütern bereits kleinräumige Eingriffe zu erheblichen Beeinträchtigungen auf Populationsniveau führen. Um einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art entgegenzuwirken, sind daher für den Verlust der Lebensstätten Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Dazu sind neue Brutstandorte in Form von Nisthilfen (ca. 50 Stück) an Gebäuden in geeignetem Umfeld zu schaffen. Zu einem geeigneten Umfeld gehören u. a. ein ausreichendes Nahrungsangebot, offene Bodenstellen zum Staubbaden etc.. So wurde die Ansiedlung der nachgewiesenen Kolonie bisher durch Fütterungsplätze

eines Anwohners des Gebäudes „Am Wiesenteich 3“ begünstigt. Eine Schaffung neuer Brutstandorte allein ist daher wenig Erfolg versprechend. Eine Verbesserung des Nahrungsangebots kann im Rahmen der Planung beispielsweise durch eine entsprechende ökologische Gestaltung und extensive Pflege der Außenanlagen (Saumstreifen, öffentliche Grünanlagen, Heckenstrukturen etc.) berücksichtigt werden. Die Bereitstellung eines guten Nahrungsangebotes käme auch der als Brutvogel nachgewiesenen und ebenfalls auf der Vorwarnliste geführten Türkentaube zugute. Nistkästen für Haussperlinge könnten in Form von Einbausteinen (z.B. „Sperlingskoloniehaus 1SP“, Fa. Schwegler) in auf dem UG entstehenden Neubauten integriert werden (Das „Sperlingskoloniehaus 1SP“ der Firma. Schwegler bietet Platz für drei Brutpaare. Dementsprechend wäre bei Verwendung dieser Nisthilfen eine Installation von ca. zwanzig Stück ausreichend).

Zumindest ein Teil der Maßnahme sollte vorgezogen umgesetzt werden. Dies könnte u. a. durch einen zweistufigen Bauprozess von West nach Ost erreicht werden. So können Artenschutzmaßnahmen besser in die Fläche integriert werden. Würde das Gebäude „Am Wiesenteich 3“ erst rückgebaut, wenn ein Teil der Neubauten im Westen des PG mit integrierten Nistkästen und geeignetem Umfeld bereits fertiggestellt ist, wäre eine vorgezogene Umsetzung der Maßnahmen möglich.

Da die Maßnahme allgemein dazu dient, den Erhaltungszustand der Art zu stabilisieren, ist ein räumlicher Bezug zum Eingriffsbereich nicht zwingend für die gesamte Maßnahme notwendig. Daher wäre alternativ auch eine teilweise vorgezogene externe Umsetzung im Bereich von Höfen mit Viehhaltung, Tierparks, Streichelzoos, Schulen, Bereichen mit Außengastronomie - möglichst im Bereich bestehender Vorkommen - vorstellbar. Dort könnte beispielsweise die Hälfte der vorgesehenen Nistkästen vorgezogen angebracht werden und die andere Hälfte anschließend in die Neubauten der Planfläche integriert werden.

Um eine Funktionalität der Maßnahme zu gewährleisten, ist eine naturschutzfachliche Begleitung für die Umsetzung der Maßnahme vorzusehen. Es wird zudem empfohlen, die Nistkästen sehr frühzeitig zu bestellen, da es aufgrund von Lieferengpässen zu langen Lieferzeiten kommen kann.

6 Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände

6.1 Säugetiere (Fledermäuse)

Innerhalb des UG wurden während der Erfassungen keine Fledermausquartiere nachgewiesen. Insbesondere für den älteren Gehölzbestand des UG können Baumhöhlen als gelegentlich genutzte Quartiere von Baumfledermäusen jedoch nicht ausgeschlossen werden, da beispielsweise mit Rauhauffledermaus und Großem Abendsegler baumbewohnende Arten teilweise zu den relevanten Aus- und Einflugzeiten im UG anzutreffen waren. Auch für die weiteren nachgewiesenen und potenziell vorkommenden baumbewohnenden Fledermausarten lassen sich gelegentlich genutzte Einzel- und Balz-, aber auch Winterquartiere nicht mit Sicherheit ausschließen. Ob potenziell geeignete Baumquartiere vorhabenbedingt verloren gehen, ist erst bei Vorliegen einer konkreten Planung absehbar.

Auch für Gebäudebewohner gilt, dass gelegentlich genutzte Quartiere nicht mit letztendlicher Sicherheit ausgeschlossen werden können. Winterquartiere sind für gebäudebewohnende Arten nach bisherigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Eine abschließende Beurteilung kann jedoch erst nach Durchführung der ausstehenden Gebäudekontrollen erfolgen.

Eine Tötung von Fledermäusen kann sich durch die Zerstörung besetzter Quartiere ergeben. Unter Berücksichtigung der in Kap. 5.1.1 beschriebenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen lassen sich baubedingte Tötungen im Rahmen von Gebäudeabbrüchen und Gehölzrodungen weitgehend vermeiden.

Eine von Zwergfledermäusen genutzte Flugroute befindet sich entlang der südlichen Grenze des Schützengeländes (s. Abb. 4). Sie verbindet ein im westlich angrenzenden Siedlungsgebiet anzunehmendes Wochenstubenquartier mit den weiteren Jagdhabitaten der Tiere innerhalb sowie östlich des UG. Um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin sicherzustellen, ist ein Erhalt der im Bereich der Flugroute vorhandenen Gehölze anzustreben oder eine entsprechende Ersatzpflanzung als vorgezogene Maßnahme umzusetzen (vgl. Kap. 5.1.1).

Verluste von Lebensstätten in Form von Quartieren sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht absehbar.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass unter Berücksichtigung der in Kap. 5.1.1 aufgeführten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen aktuell keine Vorhabenauswirkungen erkennbar sind, die für Fledermäuse Verbotstatbestände i.S.d. §§ 44 Abs. 1 Nr.1-3 BNatSchG erwarten lassen. Diese Einschätzung setzt jedoch voraus, dass sich im Zuge der Kontrollen zu rodender Gehölze mit Quartierpotenzial (Baumhöhlen und -spalten, aber auch Nistkästen) bzw. der weiteren Gebäudekontrollen sowie während der Rückbaumaßnahmen der Gebäude keine Hinweise auf gelegentlich genutzte Quartiere ergeben. Werden hingegen besetzte Quartiere festgestellt bzw. werden Hinweise auf eine gelegentliche Quartiernutzung durch Fledermäuse identifiziert (z.B. Kotansammlungen), so können noch zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

6.2 Avifauna

Aktuell wurden innerhalb des UG keine Brutplätze planungsrelevanter Arten nachgewiesen. Der planungsrelevante Star war jedoch regelmäßig in großer Zahl im UG und der nahen Umgebung anzutreffen und wurde unmittelbar angrenzend auch als Brutvogel nachgewiesen. Zudem ist aufgrund entsprechender Hinweise durch einen Anwohner sowie die im Jahr 2018 durchgeführten Erfassungen durch den NABU eine zeitweise Nutzung im UG vorhandener geeigneter Gebäudestrukturen und Nistkästen als Brutplätze durch Stare anzunehmen. Um Verbotstatbestände i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG („Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“) in jedem Fall abzuwenden, werden Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust potenzieller Lebensstätten vorgesehen (vgl. Kap. 5.2.1). Sollte sich im Verlauf der weiteren Planung herausstellen, dass im Zuge von Gehölzrodungen weitere potenziell geeignete Brutstätten für Stare verloren gehen, so ist die Anzahl vorgesehener Nistkästen entsprechend anzupassen.

Vorhabenbedingt gehen die Brutstätten einer Kolonie von Haussperlingen verloren. Der Haussperling gehört aktuell nicht zu den planungsrelevanten Arten, er wird aber sowohl landesweit in NRW als auch regional auf der Vorwarnliste geführt. Koloniebrütern kommt eine besondere Bedeutung zu, da bereits kleinräumige Eingriffe zu erheblichen Beeinträchtigungen auf Populationsniveau führen können. Im vorliegenden Fall ist mit einer Kolonie von mehr als 20 Brutpaaren ein lokal bedeutender Bestand der Art betroffen. Daher sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Installation von Nistkästen mit begleitender ökologischer Gestaltung des nahen Umfelds der Ersatzlebensstätten - u.a. zur Gewährleistung eines ausreichenden Futterangebots - als vorgezogen umzusetzende Maßnahme vorgesehen (vgl. Kap. 5.2.2).

Mehrere planungsrelevante Arten wie Mäusebussard, Sperber und Graureiher nutzen das PG regelmäßig oder sporadisch als Nahrungshabitat, lassen aber keine zwingende räumlich-funktionale Bindung an das PG erkennen.

Die in Kap. 5.1.2 beschriebene Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen gewährleisten, dass für alle europäisch geschützten Brutvogelarten vorhabenbedingte Verbotstatbestände i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG („Tötungsverbot“) vermieden werden.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass unter Berücksichtigung der in Kap. 5.1.2 aufgeführten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie der in Kap. 5.2 beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen keine Vorhabenwirkungen erkennbar sind, die für Vögel Verbotstatbestände i.S.d. §§ 44 Abs. 1 Nr.1-3 BNatSchG erwarten lassen.

7 Zusammenfassung / Fazit

Ein ca. drei Hektar großes Grundstück „Am Wiesenteich“ in Hamm, Stadtteil Herringen, soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Grundstück befindet sich derzeit im Besitz der RAG Montan Immobilien, die das Grundstück veräußern möchte. Als anschließende Nutzung ist voraussichtlich eine Wohnbebauung vorgesehen.

Um den Bestimmungen des Artenschutzrechts zu entsprechen, ist bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Durchführung einer Artenschutzprüfung erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde das Planungsbüro ÖKOPLAN KORDGES (Hattingen) im April 2020 mit der Erarbeitung der entsprechenden Fachbeitrages sowie der Durchführung der in diesem Rahmen durchzuführenden faunistischen Erfassungen (hier: Brutvögel und Fledermäuse) beauftragt.

Eine detaillierte Planung für die Entwicklung des Grundstücks liegt derzeit nicht vor. Sämtliche Bestandsgebäude sollen jedoch abgebrochen werden. Inwieweit die vorhandene Vegetation des Grundstücks betroffen sein wird, ist aufgrund der fehlenden konkreten Planung nicht absehbar. Ein Teil eines im Nordosten der Fläche vorhandenen Gehölzbestands soll vermutlich erhalten bleiben, ansonsten liegen keine konkreten Informationen über zu rodende Gehölze vor.

Im Rahmen der faunistischen Kartierungen konnten mindestens sieben Fledermausarten sowie zehn wertgebende Vogelarten im Bereich des Plangrundstücks nachgewiesen werden, von denen jedoch nur drei Arten (Star, Haussperling und Türkentaube) als Brutvögel einzustufen sind. Planungsrelevant sind davon lediglich die Fledermausarten sowie der Star. Dem auf der Vorwarnliste geführten Haussperling sollte als Koloniebrüter dennoch besondere Beachtung zukommen, da bereits kleinräumige Eingriffe zu erheblichen Beeinträchtigungen auf Populationsniveau führen können, sofern - wie in diesem Fall - vorhabenbedingt die Brutstätten einer gesamten Kolonie verloren gehen. Planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten oder andere planungsrelevanten Artengruppen wurden nicht nachgewiesen und sind im Geltungsbereich aufgrund der Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

Für die planungsrelevanten Arten der beiden Artengruppen Fledermäuse und Vögel sowie den Haussperling sind vorhabenbedingte Beeinträchtigungen denkbar oder sicher zu prognostizieren, die vorrangig aus dem direkten Verlust von Lebensräumen resultieren.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 5 beschriebenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen lassen sich Verbotstatbestände i.S.d. §§ 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 jedoch so weit vermeiden, dass einer Genehmigung des Vorhabens nach bisherigem Kenntnisstand nichts entgegensteht. Sollten sich im Rahmen der ausstehenden Gebäudekontrollen oder bei Kontrollen evtl. zu rodender Gehölze mit Quartierpotenzial jedoch konkrete Hinweise auf eine zeitweise Nutzung der genannten Strukturen als Fledermausquartiere ergeben, so können ggf. noch weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.



Hattingen den 23.11.2020

Thomas Kordges
(Diplom-Ökologe)

8 Literatur und Quellen

GRÜNEBERG, C.; SUDMANN, S. R.; HERHAUS, F.; HERKENRATH, P.; JÖBGES, M. M.; KÖNIG, H.; NOTTMAYER, K.; SCHIDELKO, K.; SCHMITZ, M.; SCHUBERT, W.; STIELS, D.; WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52, Heft 1 – 2, 2016 (2017): 1 – 66.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2019): Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW bzw. Planungsrelevante Arten auf Messtischblattbasis (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz>).

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MKULNV 2016): VV-Artenschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung 06.06.2016).

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW UND MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2010): Gemeinsame Handlungsempfehlung: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

NABU NORDRHEIN-WESTFALEN (2018): Vorschlag zur vorgezogenen ökologischen Baubegleitung der Fläche „Am Wiesenteich“ in Hamm-Herringen. Unveröffentlicher Beitrag im Rahmen einer Kooperation des NABU mit der RAG Montan Immobilien.

RUSS, J. (2012): British Bat Calls – A Guide to Species Identification. Pelagic Publishing, Exeter (UK): 192 S.

SCHMID, H., P. WALDBURGER & D. HEYNEN (2008): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. (http://www.vogelglas.info/public/leitfaden-voegel-und-glas_dt.pdf)

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben: 220 S.